

Studiengang Architektur (B. A.) an der Fachhochschule Graubünden

IMPRINT

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Foundation under public law
Inbox 12 05 22, 68056 Mannheim/Germany
www.evalag.de

Fachhochschule Graubünden

**Studiengang Architektur (B.A.)
Internationale Programmzertifizierung**

Endversion Gutachten 11. September 2023

Gutachten

Inhalt

1. Fachhochschule Graubünden	3
2. Verfahren	4
3. Gutachten	5
3.1 Profil des Programms	5
3.2 Curriculum	9
3.3 Bewertung der studentischen Leistungen	13
3.4 Organisation des Studienprogramms	16
3.5 Ressourcenverwendung für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Studienprogramms.....	21
3.6 Qualitätssicherung.....	24
4. Zusammenfassende Bewertung.....	28
5. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.....	29
6. Stellungnahme der Hochschule.....	30
7. Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	33
Anhang 1: Vor-Ort-Begehung.....	34
Anhang 2: Eckdaten und Zahlen zum Studienprogramm.....	35
Anhang 3: Zahlen zu Anmeldungen und Abbrüchen	35

1. Fachhochschule Graubünden

Porträt der Hochschule

Die ersten Anfänge der FH Graubünden sind auf das Jahr 1963 zurückzuführen. In diesem Jahr wurde das Abend-Technikum Chur gegründet. Im Jahr 2020 hat sich die Hochschule umbenannt von ehemals HTW Chur (Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur) in Fachhochschule Graubünden.

Sie besteht aus drei Departementen: Angewandte Zukunftstechnologien, Entrepreneurial Management und Entwicklung im alpinen Raum (DEAR). Das DEAR umfasst die drei Institute IBAR (Institut für Bauen im alpinen Raum), ITF (Institut für Tourismus und Freizeit) und ZWF (Zentrum für Wirtschaftspolitische Forschung). Alle drei Institute haben den für Fachhochschulen geltenden vierfachen Leistungsauftrag Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung zu erfüllen. Dieser Leistungsauftrag wird in den einzelnen Instituten unterschiedlich gewichtet. Am ITF gibt es sowohl ein Bachelor- als auch ein Masterstudium, und das ZWF bietet kein eigenes Studium an, übernimmt jedoch einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb des Departements und im Rahmen von Lehrgängen in den beiden anderen Departementen.

Im Jahr 2022 schlossen an der FH Graubünden 534 Studierende das Bachelorstudium ab und 79 Studierende das Masterstudium. Das Bachelorstudium Architektur schlossen 19 Studierende ab. Im Jahr 2021 studierten 92 Studierende im BA Architektur gegenüber 99 Studierenden im Jahr 2020.¹

Die Finanzierung der Fachhochschule setzt sich aus folgenden Quellen zusammen:² Erträge aus der Kerntätigkeit, Bundesbeiträge, Beiträge des Trägerkantons Graubünden, Beiträge Privater/Dritter, betrieblicher Nebenerlös, Beiträge aus anderen Kantonen. Daraus ergibt sich ein Betrag 63.381.043 CHF. Die Semestergebühren für Studierende aus der Schweiz betragen 960 CHF. Für Studierende aus dem Ausland sind die Semestergebühren mit 1550 CHF zwei Drittel höher.

Das IBAR hat in der Lehre zwei Bachelorangebote, den BA Architektur und den BSc Bauingenieurwesen. Der Architekturstudiengang basiert auf einer Bautradition, wo Entwurf und Konstruktiver Entwurf miteinander verbunden werden. Diese Bautradition hat laut Hochschule eine hohe Ausstrahlung, weshalb immer wieder angehende Architekt:innen aus anderen Regionen der Schweiz und auch aus dem Ausland ihren Wirkungsort nach Graubünden verlegen. Die handwerklich sorgfältig ausgeführte Architektur ist immer wieder ein Argument für Studierende aus dem Schweizer Mittelland, den Weg nach Chur auf sich zu nehmen und an der FH Graubünden Architektur zu studieren.

¹ https://www.fhgr.ch/fileadmin/publikationen/jahresbericht/fhgr-jahresbericht_2021.pdf, Zugang 16. Mai 2023

² https://www.fhgr.ch/fileadmin/publikationen/jahresbericht/fhgr-jahresbericht_2021.pdf, Zugang 16. Mai 2023, S. 22.

2. Begutachtungsverfahren

Die Gutachter:innengruppe bestand aus drei Personen. Es wurde auf eine gesonderte Berufspraxisvertretung verzichtet, da diese in den Hochschulvertretungen integriert ist.

Mitglieder der Hochschulvertretung und Berufspraxis:

- Alberto Alessi, Dozent für Architekturtheorie und Entwurf, Universität Liechtenstein und HSLU Luzern
- Axel Humpert, Dozent für Architektur, Fachhochschule Nordwestschweiz

Studierendenvertretung:

- Stephanie Nünlist, Studium Architektur ETH Zürich

Alle Gutachtenden haben Ihre Unbefangenheit erklärt. Das Verfahren wurde begleitet von der evalag-Referentin Dagmar Röttsches. Die Begehung fand statt am 27. April 2023 an der Fachhochschule Graubünden in Chur.

Das folgende Gutachten ist nach den sechs Kriterien-Kategorien strukturiert. Die Kriterien basieren auf den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area. Sie sind die Grundlage für das Verfahren. Zunächst wird der Sachstand dargestellt, dabei ist der Selbstbericht der Hochschule ausschlaggebend, weitere Informationen hierfür werden während der Vor-Ort-Begehung eingeholt. Im Anschluss an die Darstellung des Sachstandes in Bezug auf jedes Kriterium erfolgt ein Abschnitt mit der Bewertung der Begutachtungskommission.

Die Gutachtenden haben insgesamt einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang. Die Lernziele sind klar definiert und werden durch das Curriculum sinnvoll umgesetzt. In die studierendenzentrierte, anwendungsorientierte Lehre sind die Graubündener Schwerpunkte Bauen im alpinen Raum und Zusammengehörigkeit von Entwurf und Konstruktiver Entwurf nachvollziehbar integriert. Die Gutachtenden sehen alle Kriterien als erfüllt an. Sie haben einige Empfehlungen formuliert (s. dazu auch Abschnitt 5).

3. Gutachten

3.1 Profil des Programms

Standard 1: Profil des Programms	
1.	Stimmen die Ziele des Programmes mit dem Profil und den strategischen Zielen der Hochschule überein?
2.	Sind die angestrebten Lernergebnisse des Programmes gut definiert und öffentlich zugänglich?
3.	Stimmen die angestrebten Lernergebnisse mit der Art und dem Niveau der Qualifikation, die das Programm bietet, überein?
4.	Beruhend die angestrebten Lernergebnisse auf berufsbezogenen oder akademischen Anforderungen, öffentlichen Bedürfnissen? Tragen sie den Anforderungen des Arbeitsmarkts Rechnung? Tragen sie wesentlich zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen bei?
5.	Weist das (akademische) Studienprogramm Forschungsbezüge auf (Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis, forschungsbasierte Lehre)?
6.	Entsprechen das Profil und die Zielsetzungen des Programmes international akzeptierten Standards?
7.	Gibt es eine internationale Dimension des Programmes und wie sieht sie aus?
8.	Ist die Qualifikation des akademischen Lehrpersonals in Bezug auf das Profil und die Ziele des Profils des Programmes angemessen? ³

Merkmale und Ziele des Programms

Der Bachelorstudiengang Architektur ist 2017 von dem Bachelorstudium Bauingenieurwesen im Rahmen einer inhaltlichen Neuausrichtung losgelöst worden. Er sieht ein sechssemestriges Vollzeitstudium oder ein achtsemestriges Teilzeitstudium vor, bis zu dessen Ende 180 ECTS-Punkte verliehen werden. Die Kapazität liegt bei 40 Studierenden pro Semester (zu weiteren Details s. Anhang 2: Eckdaten und Zahlen zum Studienprogramm).

Das Bachelorstudium Architektur an der Fachhochschule Graubünden basiert auf einer Kombination von Entwurf und Konstruktiver Entwurf. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt im Bauen im alpinen Raum. Der alpine Raum bietet andere, extreme klimatische Bedingungen, von ariden Bedingungen über große Temperaturschwankungen bis hin zur großen Schneelast im Winter. Diese Anforderungen müssen in den praxisnahen Entwurfsprojekten berücksichtigt werden. Hinzu kommt die Topografie des alpinen Raums, welche es oftmals erfordert, an extremen Hanglagen zu bauen und die damit verbundenen langen und eingeschränkten Anfahrtswege zum Bauplatz. Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist ein einjähriges Praktikum in einem einschlägigen Bereich oder eine abgeschlossene Ausbildung zu:r:m Bauzeichner:in (zu den Einzelheiten zur Zulassung siehe Abschnitt 3.4).

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal liegt im Ateliertag (Donnerstag). An diesem werden ausschließlich die beiden Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf unterrichtet. Diese Struktur zieht sich über sechs Semester durch. Der kompakte Stundenplan verteilt die Module beim Vollzeitstudiengang auf drei aufeinanderfolgende

³ Zur Qualifikation des Lehrpersonals s. Abschnitt 3.5.

Tage, Mittwoch bis Freitag. Beim Teilzeitstudiengang sind es zwei aufeinanderfolgende Tage, in der Regel Donnerstag und Freitag.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Größe der in den Modulen Entwurf und Konstruktiver Entwurf zu bewältigenden Bauaufgabe. Im Zentrum steht das einzelne Gebäude, das in seiner ganzen Komplexität gemeistert werden muss, vom Entwurf über den Konstruktiven Entwurf hin zur Haustechnik und den gesetzlichen Grundlagen. Unter Umständen kann dieses einzelne Haus zu einer Anordnung von mehreren Häusern erweitert werden. Die oberste Grenze bilden kleinere Arealüberbauungen. Der größere Maßstab wie der Masterplan oder gebaute Urbanität sind nicht Gegenstand des Studiengangs.

Das Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden eine umfangreiche akademische und anwendungsorientierte Ausbildung zu:r:m Architekt:in anzubieten, bei welcher die Gestaltungskompetenz im Mittelpunkt steht. Bei Abschluss des Studiums können die Absolvent:innen selbständig Lösungen für räumlich-gestalterische Fragestellungen erarbeiten und diese an ethischen Grundsätzen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Die Absolvent:innen bringen ihre Gestaltungskompetenz in den verschiedenen Maßstabsbereichen des gebauten Raums, vom städtebaulichen Entwurf bis hin zur Möblierung ein. Die Studierenden haben am Ende ihres Studiums Praxiserfahrungen in den verschiedenen SIA-Leistungsbereichen, der Bauwirtschaft sowie der planenden Verwaltung. Die Studierenden können Informationen und Tätigkeiten von Planungs- und Bauprozessen angemessen ordnen, gliedern, hierarchisieren und steuern. Sie haben ein umfassendes Verständnis der statischen, bauphysikalischen und haustechnischen Zusammenhänge und umfangreiche Kenntnisse über den sachgerechten Einsatz der am Bau verwendeten Materialien. Weitere Lernziele beinhalten die angemessene Beschreibung und Präsentation von Entwürfen in Wort, Schrift und Planform, die Wahrnehmung der vielfältigen Interessen in Planungsprozessen und die entsprechenden kommunikativen Kompetenzen zur Vermittlung zwischen den Interessen. Diese kommunikativen Kompetenzen spielen eine wichtige Rolle, weil das Profil des projektleitenden Architekten eine wichtige Rolle spielt. Beispielsweise wird ein interdisziplinäres Modul mit Studierenden des Tourismusstudiengangs angeboten, in dem die Studierenden Kenntnisse im Projektmanagement erlangen.

Die Absolvent:innen haben die Befähigung zum Master-Studium erworben und verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich dem Bauen im alpinen Raum und gehen dadurch mit den speziellen Anforderungen der Umwelt, der Topographie und der Gesellschaft verantwortungsvoll um.

Angestrebte Lernergebnisse und Arbeitsmarkt

Die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich damit hauptsächlich auf die berufsbezogenen Anforderungen für eine Tätigkeit im Bereich Planung, Entwurf, Konstruktiver Entwurf und Ausführung von Gebäuden im Hochbau. Absolvent:innen begleiten Gebäude von der Idee über die Planung bis zur Abnahme. Sie sind für Baubewilligungsverfahren und Bauausschreibungen verantwortlich, leiten oder begleiten sowohl den Entwurf als auch die Ausführung und erledigen am Schluss die Bauabrechnungen. Während eines Bauprojekts arbeiten sie mit unterschiedlichsten Fachleuten zusammen, insbesondere mit den Bauingenieuren. Gegenüber der Bauherrschaft vertreten sie ihre Projekte in mündlicher, schriftlicher und visueller Form. Das typische Tätigkeitsgebiet der Architekt:innen, die aus der Fachhochschule kommen, ist der Hochbau. Dabei bearbeiten sie den gesamten für Architektinnen und Architekten definierten Leistungsumfang gemäß SIA. Diese Leistungen erbringen sie in allen Baukategorien des Neu- und des Umbaus. Mit der Verknappung lebensnotwendiger Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft wächst die Bedeutung der Werterhaltung

sowie der Umweltverträglichkeit von gebauter Architektur. Umbauten, Sanierungen und Instandhaltungen werden deshalb immer mehr zu zentralen Aufgaben von Architekten.

Forschungsbezüge und wissenschaftliches Arbeiten

Entsprechend der Definition von Forschung nach dem Schweizer Architekturrat kann die akademische Forschung im Bereich Architektur nicht getrennt betrachtet werden von der architektonischen Praxis.⁴ Diesem Grundsatz folgend findet für die Hochschule die Forschung an der Schnittstelle von Lehre und Berufspraxis statt. Die Studierenden haben einige Semesterprojekte durchgeführt, die an dieser Schnittstelle angesiedelt sind.

Das Semesterprojekt Turnhalle der Gemeinde Felsberg ist ein Projekt aus dem Frühlingsemester 2021 zum Thema Holzbau. Diese Gemeinde liegt in der Nähe Churs. Die vorhandene Zweifachturnhalle entspricht nicht mehr den Anforderungen, daher wurde das Semesterprojekt so entwickelt, dass die studentischen Arbeiten einer Machbarkeitsstudie entsprechen. Diese dient der Gemeinde dazu, einen Entscheid zu fällen und die Empfehlung betreffend den Ausbau der Turnhallen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. An der Schlusspräsentation der Studierendenprojekte an der FH Graubünden waren zwei Vertreter:innen der Gemeinde Felsberg anwesend. Elf Studierende haben sich zu dieser Aufgabe der neuen Turnhalle in Felsberg gearbeitet und Entwürfe präsentiert.

Das Modul Konstruktives Entwerfen hat im Herbstsemester 2021 ein Projekt zum Thema Solarfassade in Davos erarbeitet. Daraus entstand in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Davos das Dokument *Solaranlagen planen und gestalten in Davos. Leitfaden für Photovoltaik und Solarthermische Anlagen*. In Davos ist in Zukunft bei Solaranlagen diese Empfehlung zu berücksichtigen und anzuwenden.

Das wissenschaftliche Arbeiten wird in einigen Modulen thematisiert. Beispielsweise sind Fachvorträge vorgesehen, so dass die Studierenden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erlernen. Sie werden hier an den Prozess wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt und erarbeiten unter Anleitung eine Fragestellung, die der Ausgangspunkt für eine Semesterarbeit wird. Die Hochschule hat einen Leitfaden zum Wissenschaftlichen Arbeiten erstellt, der für alle Studiengänge verbindlich ist. Dieser wird im Herbst 2023 in allen Studiengängen eingeführt werden, parallel dazu finden Webinare statt, damit sich die Studierenden über das Thema des Wissenschaftlichen Arbeitens informieren können.

Internationale Dimension

Die FH Graubünden hat ein Partnernetzwerk von mehr als 45 Hochschulen mit EU-Mitgliedstaaten und außerhalb der EU. Das International Office ist für die Organisation des Austauschprogramms zuständig. Es berät die Studierenden über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts, begleitet sie durch den Bewerbungsprozess und unterstützt sie, während sie im Ausland studieren. Jedes Jahr im November organisiert das International Office Informationsanlässe für Studierende, die ein Auslandssemester im folgenden Jahr absolvieren wollen. Die FH Graubünden ist Mitglied des Swiss European Mobility-Programms. Aus diesem Programm heraus gibt es ein Abkommen der FH Graubünden mit der Fachhochschule Joanneum in Graz und eines mit der Hochschule RheinMain in Wiesbaden.

⁴ https://www.architekturrat.ch/site/assets/files/1334/arar_positionspapier-forschung_2022_de-sig.pdf,
Zugang am 16. Mai 2023

Es gibt zwei Richtungen der Studierendenmobilität: Studierende der FH Graubünden an einer anderen Bildungsinstitution und Studierende aus dem Ausland, welche das ganze Studium oder einzelne Semester im Bachelorstudium Architektur der FH Graubünden absolvieren. In den letzten Jahren gab es einige Studierende des Bachelorstudiums Architektur der FH Graubünden, welche im Ausland ein Semester absolvierten. Alle diese Studierenden absolvierten das Auslandsemester an der FH Green Campus in Wien.

Derzeit sind zwei Studierende aus dem süddeutschen Raum im vierten Semester und drei Studierende aus Österreich im zweiten Semester an der FH Graubünden immatrikuliert. Sie begannen ihr Studium im ersten Semester an der FH Graubünden und werden es hier abschließen. Studierende aus dem Ausland, die ein einziges Semester im Bachelorstudium Architektur absolvieren, sind selten. Vor einigen Jahren absolvierten zwei Freemover aus Belgien ein Semester an der FH Graubünden. Freemover sind Auslandsemester-Studierende von Bildungsinstitutionen, welche kein Abkommen miteinander haben. Bei den Lehrbeauftragten gibt es einen Lehrenden, der nicht aus der Schweiz kommt und im Ausland wohnt.

Bewertung

Die Gutachtenden wertschätzen die Beschreibung der Lernziele und stellen fest, dass diese sehr gut auf die berufsfeldbezogenen Anforderungen abgestimmt sind. Die Lernziele berücksichtigen die vielfältigen Berufstätigkeiten rund um Hochbau-Gebäude an der Schnittstelle zwischen Bauherren und den Bauingenieuren. Dies hat auch das Gespräch mit den Arbeitgebern während der Begehung ergeben. Die Anforderungen umfassen den gesamten SIA- Leistungsumfang. Die kontinuierliche Arbeitsmarktorientierung ist gewährleistet, weil viele externe Lehrbeauftragte im Studiengang engagiert sind und weil die Studiengangleitung einen regelmäßigen Austausch mit den Arbeitgebern hat.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lernziele klar definiert und sie stimmen mit der angestrebten Qualifikation überein. Die Gutachtenden sehen diese Bewertung auch durch die Studierendenpreise bestätigt. Beispielsweise hat eine Studierende mit ihrer Thesis 2019 einen Preis der SIA Schweiz (Fachgruppe für die Erhaltung von Bauwerken) gewonnen. Durch den Fokus auf Entwurf und Konstruktion und der selbstständigen Bachelor-Thesis sind die Studierenden gut für spätere Bauaufgaben vorbereitet.

Der Studiengang entspricht den internationalen Standards und ermöglicht die Mobilität der Studierenden. Die geringe Zahl an tatsächlichen Outgoings sowie die geringe Zahl an Incomings wird darauf zurückgeführt, dass dieser Studiengang aufgrund seines Profils sehr stark lokal fokussiert ist. Er ist darauf ausgerichtet, lokale Fachkräfte für den Bedarf des Arbeitsmarktes in Chur und Umgebung auszubilden. Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden die geringen Zahlen unproblematisch, so lange die Hochschule selbst Mobilitätsfenster zur Verfügung stellt.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass es reale Semesterprojekte gibt, welche mit der aktuellen Forschung verknüpft sind. Diese zeigen eine klare Aufmerksamkeit der Hochschule für eine forschungsorientierte Didaktik. Das Beispiel mit den Solaranlagen in Davos zeigt auf, dass im Bachelorstudium Architektur das Zusammenspiel von Lehre und Forschung funktioniert und immer wieder zu interessanten Projekten führt. Forschung ist meistens angewandte Forschung und führt zu einer angewandten Umsetzung in einer Gemeinde.

3.2 Curriculum

Standard 2: Curriculum	
1.	Ist das Curriculum des Programmes für die Erreichbarkeit der Lernziele angemessen strukturiert?
2.	Liefert das Curriculum das notwendige Wissen und die methodische Expertise in den relevanten Disziplinen?
3.	Wird die Lernerfahrung so organisiert, dass die Diversität der Studierenden und ihr Bedarf berücksichtigt wird, angemessene studierendenzentrierte Lehr- und Lernmethoden angewendet werden und Studierende zu einer aktiven Rolle im Lernprozess ermutigt werden?

Sachstand

Curriculum-Struktur

Das Curriculum kann als Teilzeit oder als Vollzeitstudium absolviert werden. Zurzeit sind etwa 50 bis 60% der Studierenden in Teilzeit eingeschrieben. Das Curriculum ist in Module aufgeteilt. Es gibt drei Modulkategorien: Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule. Für das Bestehen des Studiums müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 ECTS, Wahlmodule im Umfang von 12 ECTS und Pflichtmodule im Umfang von 132 ECTS bestanden werden (Artikel 7, Studien- und Prüfungsordnung). Bei den Wahlpflichtmodulen kann eine Wahl vorgenommen werden, sie ist jedoch nicht offen wie bei den Wahlfächern. Vielmehr können aus einer vorgegebenen Anzahl an Modulen einzelne Module im vorgeschriebenen Umfang ausgewählt werden.

Etwa 10 Prozent des Unterrichts findet digital statt. Ein überwiegender Teil des gesamten Unterrichts sieht Gruppenarbeit und Diskussionen im Plenum vor. In etwa drei Viertel der Module ist Zeit eingeplant für die Wissensaneignung in Selbstlernsequenzen.

Lernziele und Curriculum

Die Lernziele lassen sich in vier große Teilbereiche unterteilen: Gestalterische Kompetenz (Städtebaukompetenz und Objektkompetenz), konstruktive Kompetenz, Management- und Kommunikationskompetenz und planerische Kompetenz (Planungs- und Bauprozesskompetenz, bautechnische Kompetenz).

Die ersten beiden Kompetenzfelder werden abgedeckt durch die Pflichtmodule Entwurf und Konstruktiver Entwurf⁵, sie sind die wichtigsten Elemente des Studiengangs und werden in jedem Semester angeboten. In den meisten Semestern münden sie in einem gemeinsamen Semesterprojekt. Für diese beiden Module ist der Ateliertag vorgesehen, der sich durch das ganze Studium hindurchzieht. Diese beiden Module erhalten mit 80 ECTS-Punkten die größte Gewichtung. In den Modulen Entwerfen und Konstruktives Entwerfen lernen die Studierenden, wie sie selbständig Lösungen zu räumlich-gestalterischen Fragestellungen erarbeiten, und diese an ethischen Grundsätzen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Es wird auch die Gestaltungskompetenz erprobt und wie diese in den verschiedenen Maßstabsbereichen des gebauten Raums, vom städtebaulichen Entwurf bis hin zur Möblierung, einzubringen ist. Es findet ein wöchentlicher Austausch über die Projekte der Studierenden in diesen Modulen in der Form der Tischkritiken statt.

Semesterprojekte oder Bachelor-Thesis-Themen stammen häufig aus konkreten Fragestellungen zu Bauprojekten oder Gebäuden in der Region. Im Frühjahr 2022 war die Aufgabenstellung in der Bachelor-Thesis, den Kindergarten Herold zu bearbeiten.

⁵ In den letzten beiden Semestern werden diese Module zu Wahlpflichtmodulen.

Dieser liegt nicht weit entfernt vom Campus der Hochschule. Es gab verschiedene Optionen: Den bestehenden Kindergarten sanieren und mit einem Doppelkindergarten ergänzen oder das Gebäude abreißen und einen Dreifachkindergarten neu zu bauen.

Neben der Bachelor-Thesis gibt es dann im letzten Semester im Vollzeitstudium noch einen weiteren größeren Entwurf (je nach Wahl des BA-Thesis-Themas) entweder im Bereich Entwurf oder Konstruktiver Entwurf. Damit ist der Workload gegen Ende des Studiums besonders hoch.

Die weiteren Kompetenzfelder Management- und Kommunikationskompetenz und planerische Kompetenz (Planungs- und Bauprozesskompetenz, bautechnische Kompetenz) werden in den Wahlpflichtmodulen und in den Wahlmodulen behandelt. In den Wahlpflichtmodulen erwerben die Studierenden Grundlagenwissen in verschiedenen Bereichen (beispielsweise Modul Bauen am Bestand, Modul Denkmalpflege, Modul Innenarchitektur, Modul Kunstgeschichte, Modul Ortsbildgestaltung und Siedlungsplanung, Modul Visualisieren). Die Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 4 ECTS und sind häufig studierendenzentriert ausgerichtet. Wahlmodule haben einen kleineren Umfang (2 ECTS). Die Wahlmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS sind frei wählbar. Die Studierenden können hier beispielsweise das Modul Rätoromanisch wählen.

Änderungsvorschläge

Auf Anregung der Studierenden hin gibt es aktuell Überlegungen dazu, wie der Unterricht in den Modulen Entwurf und Konstruktiver Entwurf in den ersten beiden Semestern anders gestaltet werden könne. Die Studierenden regen an, zunächst Unterricht im Bereich Konstruktion im ersten und eventuell auch im zweiten Semester anzubieten. Anschließend könnte, darauf aufbauend, das Modul Konstruktiver Entwurf beginnen und Semesterprojekte vorgesehen werden. Aber zunächst bedürfe es einer Grundlage, bevor mit den Semesterprojekten begonnen werden kann. Während dieser Punkt auch von der Hochschule im Selbstbericht erwähnt wurde, war er den Studierenden im Studierendengespräch während der Begehung ein besonderes Anliegen.

Die Studiengangleitung hat ein Austauschformat ins Leben gerufen, wo diese Anliegen der Studierenden besprochen wurden. Das Protokoll des Treffens wurden den Gutachtenden vorgelegt. Daraus geht hervor, dass es bei den Studierenden und den Lehrenden unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie die Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf gestaltet werden sollten. Die Studierenden betonten, dass sie sich in den ersten beiden Semestern mehr Struktur wünschten.

Diversität

Etwa die Hälfte aller Erstsemester beginnen das Studium mit einer abgeschlossenen Ausbildung zu:r/zum Bauzeichner:in. Dadurch entsteht eine große Heterogenität unter den Studierenden. Die Hochschule bietet daher einen Baupraxiskurs zu Beginn des Studiums für die Studienanfänger:innen ohne Ausbildung an. Der Kurs richtet sich an folgende zukünftige Studierende: Gymnasiale Maturandinnen und Maturanden, Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ohne einschlägige Berufsausbildung im Bauwesen, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne bautechnische Fähigkeiten. Der Baupraxiskurs beinhaltet folgende Themenschwerpunkte:

- Einführung Technisches Zeichnen nach Norm SIA 400
- Baustoffkunde nach dem Lehrmittel Baustoffkunde für Bauberufe
- Konstruieren von Standardlösungen
- Konstruktiver Entwurf nach dem Lehrmittel Konstruktive Entwurfslehre Hochbau

Der Kurs ist als Ergänzung zum einjährigen Praktikum vorgesehen und ist nicht Teil des Architekturstudiums. Er wird durch eine Kursgebühr der Teilnehmer:innen finanziert.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtenden ist das Curriculum gut strukturiert und fördert das Erreichen der Lernziele. Das projektbasierte Arbeiten und die große Anzahl von Gruppenarbeiten stehen für eine studierendenzentrierte Lehre. Die Einbindung konkreter Fragestellungen und Projekte aus der realen Umgebung verkörpern eine stark anwendungsorientierte Lernmethode, die von den Lernenden fordert, Gelerntes sinnvoll auf spezifische Situationen zu übertragen und dabei problemlösungsorientiert vorzugehen.

Hinzu kommt, dass die Studierenden ihre Kommunikationskompetenz stärken, um mit ihren Entwürfen die Zielgruppe überzeugen zu können. Die Gutachtenden sehen die Umsetzung der Kompetenzen im Curriculum positiv. Das Angebot an Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen ermöglicht den Studierenden, die Fachexpertise zu erlangen, die für ihre spätere Berufstätigkeit relevant ist.

Dennoch sehen die Gutachtenden bei den Wahlmodulen und den Wahlpflichtmodulen Verbesserungspotential. Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Vielzahl der externen Lehraufträge besonders in diesen Bereichen dazu führt, dass wenig Verknüpfungen der Inhalte hergestellt werden. Diese Herausforderung hat die Hochschule auch schon selbst erkannt. So berichtet die Hochschule in ihrem Selbstbericht von einem Workshop, der dazu dienen sollte, Schnittpunkte in den Unterrichtsinhalten zu identifizieren. Der Ausgangspunkt dieses Workshops war der Gedanke, dass das studentische Lernen durch eine engere Verzahnung oder Verknüpfung der Inhalte erleichtert werden könne.

Auch die Studierenden haben in dem Gespräch während der Begehung darauf hingewiesen, dass bei einigen Fächern eine intensivere Abstimmung der Lehrenden über die Inhalte benötigt werde. So sei es in der Vergangenheit oft zu Redundanzen gekommen, insbesondere in Fächern, die aus zwei unterschiedlichen Kursen bestehen, von zwei unterschiedlichen Lehrenden unterrichtet werden und aufeinander aufbauen sollen. Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass dies beispielsweise in den Kursen zur Bauphysik stärker berücksichtigt werden sollte. Daher schlägt die Gutachter:innengruppe eine Empfehlung vor.

Empfehlung 1:

Die Hochschule stellt sicher, dass in allen Kursen des Studienprogramms eine intensive Abstimmung über die Inhalte stattfindet, so dass keine Redundanzen entstehen.

Die Gutachtenden sehen hier auch einen Zusammenhang zu der hohen Anzahl an externen Lehrbeauftragten.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme auf diese Empfehlung reagiert und verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die die inhaltliche Abstimmung verbessern werden (s. Stellungnahme der Hochschule). Die Gutachtenden begrüßen die Maßnahmen. Sie halten aber dennoch an der Empfehlung fest, weil zurzeit noch keine Wirkungen der neu eingeleiteten Maßnahmen beobachtet werden können.

Die Gutachtenden haben eine weitere Empfehlung formuliert, die die Kohärenz und Kontinuität des Curriculums erhöhen könnte.

Empfehlung 2:

Die große Differenz in der Anzahl der Dozierenden und der externen Lehrbeauftragten sollte weiter bewusst gesteuert werden. Das Departement sollte Lehrbeauftragte auch über mehrere Semester engagieren, um eine Kontinuität in den unterrichteten Inhalten sicherzustellen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie künftig überprüfen wird, inwiefern die Anzahl der Lehrbeauftragten verringert werden könnte. Die Gutachtenden begrüßen diese Absicht, behalten aber die Empfehlung bei, da es sich zunächst um eine Absichtserklärung handelt.

Der Diversität der Studierenden wird insofern Rechnung getragen, als dass es die Möglichkeit gibt, das Studium sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit zu absolvieren. Den gemeinsamen Unterricht der Vollzeit- und Teilzeitstudierenden sehen die Gutachtenden als einen Vorteil.

Da die Kommunikationskompetenz der Studierenden eine besondere Rolle in dem Studium spielt und besonders gefördert wird, so gibt es positive Auswirkungen auf die Rolle der Studierenden: Die Studierenden nehmen vom ersten Semester an eine sehr aktive Rolle in ihrem Studium wahr. Dieser Eindruck hat sich auch in dem Gespräch mit den Studierenden während der Begehung bestätigt.

Die Gutachtenden haben am Beispiel der Diskussion um die Umstrukturierung der Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf in den ersten beiden Semestern gesehen, dass es einen guten und konstruktiven Dialog zwischen den Dozierenden, der Studiengangleitung und den Studierenden gibt. Die Gutachtenden schlagen vor, dass die Studiengangleitung weiterhin nach einer Lösung sucht, wo die Vorstellungen beider Seiten berücksichtigt werden (mehr Struktur in den beiden Modulen im ersten und zweiten Semester einerseits, Festhalten am kombinierten Ansatz (Entwurf und Konstruktiver Entwurf gehören zusammen) andererseits). Die Gutachtenden sehen von einer konkreten Empfehlung zur Lösung dieses Problems im Curriculum ab, da sie schon gesehen haben, dass an einer gemeinsamen, dialogorientierten Lösung gearbeitet wird. Denn es wurde während der Begehung deutlich, dass der Dialog zwischen den Studierenden und Dozierenden und der Studiengangleitung existiert und Früchte trägt.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass insgesamt der Workload für die Studierenden über die einzelnen Semester angemessen verteilt ist (s. hierzu im Einzelnen Abschnitt 3.2). Hier sehen sie aber auch noch Verbesserungsbedarf, dies bezieht sich auf das sechste Semester des Vollzeitstudiums. Sie schätzen den Workload im sechsten Semester mit der Bachelorarbeit und einem zusätzlichen Entwurf als zu hoch an. Aus diesem Grund formulieren die Gutachtenden eine Empfehlung.

Empfehlung 3:

Die Studiengangleitung überdenkt die Struktur des sechsten Semesters im Vollzeitstudium und senkt den Workload in diesem Semester, so dass mehr Zeit und Konzentration für die Abschlussarbeit verwendet werden kann.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme aufgezeigt, dass sie verschiedene Maßnahmen einleiten wird, um die Studienbedingungen entsprechend zu verbessern.

So werden die Abgabetermine für Bachelor-Thesis und Semesterprojekt 6 mit einem Abstand von vier Wochen festgesetzt werden. Diese Änderung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hochschule. Darüber hinaus ist geplant, den Arbeitsaufwand für das Semesterprojekt 6 zu reduzieren. Die Gutachtenden begrüßen die angekündigten Maßnahmen und halten sie für sinnvoll. Die Gutachtenden entschlossen sich dennoch dazu, die Empfehlung aufrechtzuerhalten, da die Wirkung der angekündigten Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt analysiert werden sollte.

3.3 Bewertung der studentischen Leistungen

Standard 3: Bewertung der studentischen Leistungen	
1.	Wie ist die Bewertung der beabsichtigten Lernziele organisiert?
2.	Ist die Anzahl und die Anforderungen der Prüfungen im Hinblick auf die beabsichtigten Lernziele angemessen?
3.	Entsprechen die Anforderungen an die Abschlussarbeit dem Abschlussgrad?
4.	Sind die Bewertungskriterien transparent? Werden sie durchgängig beachtet?
5.	Sind die Lehrenden, die die Bewertungen vornehmen, entsprechend qualifiziert?
6.	Gibt es eine Prüfungsordnung?
7.	Enthält die Prüfungsordnung klare und faire Regelungen zur Abwesenheit von Studierenden, Krankheit und anderen mildernden Umstände für besondere Situationen?

Sachstand

Bewertungen der studentischen Leistungen

Insgesamt sind in dem Bachelorstudium 50 Leistungsnachweise vorgesehen. Bei den Bewertungen der studentischen Arbeiten wird unterschieden zwischen Modulen mit Semesterabschlussprüfungen und den Modulen Semesterprojekte, wo es keine Semesterabschlussprüfungen gibt.

Semesterschlussprüfung als Leistungsnachweis

Die Modulbeschreibungen (Semesterinformationen in den Modulbeschreibungen) enthalten die relevanten Informationen für die Studierenden zur Bewertung ihrer Leistung. Dabei sind folgende Regelungen möglich, die Prüfungen auf das Semester zu verteilen:

- Kleinere Zwischenprüfung in Kombination mit einer Semesterschlussprüfung (benotet)
- Nur eine Semesterschlussprüfung: Diese Möglichkeit wird von der Studienleitung nicht empfohlen (benotet)
- Nur kleinere Zwischenprüfungen während des Semesters (benotet)

Die Semesterabschlussprüfung fließt zu mindestens 50% in die Note des Moduls ein. Die Fristen für die Zwischenabgaben werden von den Lehrenden festgesetzt

Semesterprojekt als Leistungsnachweis

Die Semesterinformationen, die in den Modulbeschreibungen enthalten sind, liefern den Studierenden die relevanten Informationen. In der Regel gibt es noch ein Dokument, in welchem die Semesteraufgabe detailliert umschrieben wird. Die Leistungsnachweise erfolgen in Form eines Semesterprojekts und können ergänzt werden durch bewertete Kurzübungen, beispielsweise Detailtests im Bereich Konstruktion. Ob es während des Semesters verschiedene kleinere Zwischenabgaben gibt in Kombination mit einer Semesterabschlussabgabe oder ob der notenrelevante Teil lediglich aus einer einzigen Schlussabgabe besteht, ist den Dozierenden freigestellt.

Etwa bei der Hälfte aller Leistungsnachweise gibt es Semesterschlussprüfungen, bei der anderen Hälfte wird mit studienbegleitenden Prüfungen/Leistungsnachweisen gearbeitet. Dies ergibt im Vollzeitstudium in etwa ein Arbeitspensum von 9 Leistungsnachweisen pro Semester.

Anforderungen an die Bachelor-Thesis

Die Studierenden müssen sämtliche Pflichtmodule bestanden haben, damit sie sich zur Bachelor-Thesis anmelden können. Dies gilt nicht für die Module des letzten Semesters, da diese zeitlich parallel zur Thesis besucht werden.

Die Benotung der Bachelor-Thesis erfolgt anhand von folgenden Kriterien:

- Entwurfsgedanken und Projekt (40%).
- Atmosphäre, Konstruktion, Statik und Materialisierung (40%)
- Darstellung und Gestaltung (20%)

Die Bachelor-Thesis ist ähnlich strukturiert wie eine Semesterarbeit, beinhaltet aber nur drei Zwischenkritiken.

Innerhalb von 12 Wochen beschäftigen sich die Studierenden mit einem Semesterprojekt Entwurf und Konstruktiver Entwurf. Die Studierenden werden von zwei Dozierenden betreut, einem internen und einer/m speziell für die Thesis herbeigezogenen Dozent:in/Expert:in. Die Studierenden verfassen ein Protokoll der Zwischenkritiken, welche den Dozierenden zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Dozierenden geben ihre Beurteilung nach der Selbsteinschätzung der Studierenden in Form eines Ampelsystems ab (grün - gut, gelb - genügend, rot - ungenügend). Bei der Schlusspräsentation stellen die Studierenden ihr Projekt vor. Neben den beiden Dozierenden als Betreuer:innen der Thesis jurieren zwei Gastkritiker:innen die Projekte. Alle vier Dozierenden geben ihre Bewertung ab, welche gleich gewichtet wird. Die Schlussnote setzt sich aus diesen vier Bewertungen zusammen.

Die Thesearbeit umfasst damit nebst dem architektonischen Entwurf auch alle im Leistungsbescrieb der Architekt:innen geforderten Arbeiten. In der Thesis zeigen die Studierenden, dass sie die Prinzipien und Vorgaben vom städtebaulichen Entwurf bis zur Ausführung eines Bauobjektes umsetzen können. Sie weisen nach, wie sie die Anforderungen an Objekt, Außenräume, Nutzer und Gesellschaft umsetzen. Das Werk wird mit stringenten Argumenten beschrieben, erläutert, präsentiert und verteidigt.

Transparenz von Bewertungskriterien

In einem Gespräch zwischen der Studiengangleitung und den Studierenden im Dezember 2022 haben die Studierenden den Wunsch geäußert, die Transparenz der Bewertungen der studentischen Leistungen zu erhöhen. Hier wurde vorgeschlagen, ein Bewertungsraster für die Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf einzuführen. Die Studierenden sehen in diesem Bewertungsraster die Möglichkeit, die Notengebung klarer aufzuzeigen, Missverständnisse und Unterschiede in der Bewertung zu beheben und den Studierenden zu zeigen, welche Teilbereiche des Entwurfprozesses als gut/genügend beurteilt wurden und welche Bereiche möglicherweise noch nicht ausreichen.

Daraufhin ist im Frühjahressemester das Bewertungsraster Single Point Rubric für die Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf eingeführt worden. Dies hat die Studiengangleitung in Zusammenarbeit mit der PH Graubünden konzipiert. In diesem Zusammenhang haben die Lehrenden der FH Graubünden an einem halbtägigen Workshop teilgenommen, der die Didaktik in den Semesterprojekten zum Inhalt hatte. Die Dozierenden und Lehrbeauftragten können selbst entscheiden, wie sie den Single Point Rubric füllen und ob sie diesen noch mit einem schlankeren Werkzeug ergänzen. Es ist vorgesehen, dass gegen Ende des Frühjahressemesters mit den Dozierenden und den Studierenden der Kontakt aufgenommen werden wird, um erste Erfahrungen im Umgang mit dem Beurteilungsraster zusammenzutragen und womöglich Korrekturen für die Modulgestaltung vorzunehmen. Im Single Point Rubric werden einzelne Lernziele einem Kriterium zugeordnet. Beispielsweise gibt es das Kriterium Komplexität von fachlichen und über-fachlichen Kompetenzen (Fokus Eignung). Der Lehrende entscheidet, inwiefern das Lernziel bei diesem Kriterium erreicht wurde. Ein erreichtes

Lernziel ist als Note 5 zu sehen, sollte es übertroffen werden, ist dies als Note 6 zu einzustufen.

Prüfungsordnung

Im Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen, Fassung vom 23.06.2020, werden die wichtigsten Regelungen im Bereich Prüfungen festgehalten. Curriculumspezifische Regelungen sind Inhalt der Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 3.9.2019). Es gilt eine Notenskala von 1.0 bis 6.0. Es gibt ganze oder halbe Noten für Modulnoten. Die Studierenden sind durch ihre Teilnahme am Modul automatisch zum Modul angemeldet. Ein nicht beständenes Modell darf einmalig wiederholt werden (Rahmenreglement Artikel 19).

Wenn aufgrund von einer besonderen Lebenssituation in schwerwiegenden Fällen ein Leistungsnachweis nicht erbracht werden kann, so haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, damit sie diesen Leistungsnachweis zu einem anderen Zeitpunkt erbringen können. Eine Abmeldung von Modulen ist möglich, sofern sie 30 Tage vor Beginn der ersten Prüfungswoche stattfindet (Artikel 9 Studien- und Prüfungsordnung).

Lehrende

Die Dozierenden und Lehrbeauftragten sind verantwortlich für die Bewertung der studentischen Arbeiten in ihren Modulen. Für die Betreuung von Semesterarbeiten und Praktiken sind auch wissenschaftliche Mitarbeitende zuständig. Im fünften und sechsten Semester gibt es Gastdozierende aus der Industrie in dem Bereich Entwurf, welche die Bachelorarbeit betreuen.

Der Studiengangsleiter entscheidet über die Verträge mit den Lehrbeauftragten und betreut die Dozierenden. Stellen für Lehrbeauftragte werden über die sozialen Netzwerke ausgeschrieben, Stellen für Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende werden öffentlich ausgeschrieben. Die Dozierenden verfügen alle über einen Masterabschluss. Bei den Lehrbeauftragten ist der Masterabschluss keine Bedingung, vielmehr legt die Hochschule hier viel Wert auf die praktische Berufserfahrung.

Bewertung

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Studierenden über die Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe gut informiert sind. Die Informationen stehen den Studierenden im Reglement, der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschrieben zur Verfügung. Dies gilt für die Module und für die Abschlussarbeit.

Das durchschnittliche Arbeitspensum von etwa neun Leistungsnachweisen pro Semester im Vollzeitstudium und etwa sechs bis sieben im Teilzeitstudium sehen die Gutachtenden als angemessen an. Dies gilt für den gesamten Workload mit einer Einschränkung, s. dazu Empfehlung 3 (Abschnitt 3.2). Die Studierenden haben während der Begehung diesen Eindruck bestätigt. So haben viele Studierende zwar betont, es handle sich um einen hohen Workload, dieser sei aber dem Abschlussgrad angemessen und könne innerhalb der vorgesehenen Zeit bewältigt werden. Die Semesterprojekte und die Semesterschlussprüfungen halten die Gutachten für nachvollziehbar. Die Lernziele des Studiengangs werden in der Ausgestaltung der Prüfungen in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Anforderungen, Abschlussgrad und Studiengangskonzept aufeinander abgestimmt sind. Das vom Arbeitsmarkt geforderte Profil des projektleitenden Architekten ist im Curriculum verankert. Die Gutachtenden sehen dieses neue Profil und die damit einhergehende weitgehende Abkopplung vom Studiengang Bauingenieurwesen von Studierenden und Industrie positiv, dies entspricht auch der Meinung einiger Industrievertreter:innen und Studierenden.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass mit dem oben beschriebenen Bewertungsraster ein Versuch gestartet wurde, in den Modulen Entwurf und Konstruktiver Entwurf die Transparenz in der Bewertung der studentischen Arbeiten zu erhöhen. Dies ist in der kreativen Entwurfsarbeit eine große Herausforderung. Sie begrüßen die Einführung eines Bewertungsrasters und begrüßen die Absicht der Hochschule, die ersten Erfahrungen mit dem Raster genau zu beobachten, Rückmeldungen der Studierenden einzuholen und ggfs. entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Einführung des Rasters steht für die Bereitschaft der Hochschule, Bedürfnisse und Änderungswünsche der Studierenden wahrzunehmen und wird daher von den Gutachtenden positiv gesehen.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Lehrenden in diesem Studiengang sehr gut qualifiziert sind. Auch die Einbeziehung der Gastdozenten im fünften und sechsten Semester sehen sie als gutes Konzept, weil sie der engen Anwendungsorientierung Rechnung trägt.

3.4 Organisation des Studienprogramms

Standard 4: Organisation des Studienprogramms	
1.	Sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen?
2.	Welche Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen und zuvor erworbenen Leistungen (z.B. Lissaboner Konvention) gibt es?
3.	Ist der Studienverlauf so organisiert, dass die beabsichtigten Lernziele erreicht werden können? Trägt die Organisation des Studienverlaufs der Diversität der Studierenden und ihrer Bedarfe Rechnung?
4.	Wie wird das Programm (Rollen und Zuständigkeiten) umgesetzt?
5.	Ist der benötigte Arbeitsaufwand vor dem Hintergrund des Zeitrahmens, der für die Erreichung der beabsichtigten Lernziele vorgesehen ist, angemessen?
6.	Wie ist der Studienverlauf organisiert (d.h. alle organisatorischen Beziehungen zwischen Studierenden und der Einrichtung von der Einschreibung bis zum Abschluss)?
7.	Sind Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende angemessen?
8.	Im Falle einer Kooperation mit externen Partner(n): Wie ist die Kooperation organisiert?

Sachstand

Zulassung

Die Voraussetzungen für die Zulassung sind in der Weisung zur Zulassung für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge, Fassung vom 28.04.2021, niedergeschrieben.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Architektur müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität mit einer Berufslehre als Zeichner/in EFZ (Fachrichtung Architektur) oder einer anderen Berufslehre im Bau- und Planungswesens (Maurer/in, Schreiner/in, Zimmermann usw.);
- eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität Technik, Architektur, Life Sciences oder Wirtschaft und Dienstleistungen oder Gestaltung und Kunst mit einem Jahr Praxis im Bauwesen;

- Gymnasial- oder Fachmaturität, sofern sie bis zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine einjährige einschlägige Berufspraxis nachweisen können;
- vergleichbare Ausweise, es gelten sinngemäß die obigen Praxisanforderungen;
- in Fällen, bei denen die genannten Zulassungsvoraussetzungen zum Studium nicht erfüllt, aber eine jahrelange Berufspraxis und eine kontinuierliche Berufsentwicklung vorgewiesen werden können, besteht die Möglichkeit, eine Aufnahme *sur dossier* zu beantragen. Das Prorektorat und die Studienleitung entscheiden individuell über die Aufnahme.

Gesetzliche Grundlage über die Zulassung bildet der Artikel 25 Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Im Studiengangsekretariat wird für jeden Studierenden ein individuelles Studierendendossier geführt. Alle Entscheide vonseiten der Studiengangleitung und alle relevanten Dokumente sind dort hinterlegt und können von den Studierenden bei Bedarf konsultiert werden.

Anerkennung von Leistungen

Die Weisung zur Zulassung für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge regelt in Artikel 16 die Anrechnung aus Vorleistungen an Fachhochschulen oder universitären Hochschulen. Studieninteressierten, welche bereits ein Bachelorstudium bzw. einen Teil davon an einer Fachhochschule oder universitären Hochschule besucht haben, können erfolgreich absolvierte Module an ein Bachelorstudium angerechnet werden. Ausschlaggebend für die Anrechnung sind die erworbenen Kompetenzen und die Passung (Inhalt und Umfang). Die Studienleitung entscheidet über die Anrechnung auf Antrag. Es können maximal Module im Umfang von 120 ECTS-Punkten angerechnet werden. Die Bachelor-Thesis kann nicht angerechnet werden. Um einen Abschluss zu erwerben, müssen die Studierenden mindestens zwei Semester eingeschrieben sein.

Organisation des Studienverlaufs

Der Bachelorstudiengang Architektur kann als Teilzeitstudium innerhalb von vier Jahren (acht Semestern) studiert werden oder als Vollzeitstudium innerhalb von drei Jahren (sechs Semestern, zum weiteren Aufbau des Studiums siehe Abschnitt 3.2). Der Präsenz-Unterricht findet auf dem Campus der Hochschule in der Pulvermühlestraße 47 statt.

Etwa 50 bis 60% der Studierenden sind Teilzeitstudierende und arbeiten nebenher. Die meisten unter ihnen arbeiten in Architekturbüros oder in verwandten Bereichen in der Industrie. Die Studierenden haben feste Tage während des Semesters, zu denen sie an der Fachhochschule sind. Es gibt den Ateliertag, den Donnerstag, an diesem Tag sind alle Studierende vor Ort, um an ihren Entwürfen zu arbeiten oder am Unterricht teilzunehmen. Die Vollzeitstudierenden sind auch am Mittwoch und am Freitag in der Hochschule anwesend, die Teilzeitstudierenden nur am Freitag.

Es steht eine Modellwerkstatt zur Verfügung, diese dient zur Unterstützung für die Modellarbeiten der Studierenden und kann von allen Architekturstudierenden genutzt werden. Die Studierenden arbeiten dort selbst an der Werkbank mit verschiedenen Werkzeugen oder geben Arbeiten in Auftrag. In der Modellwerkstatt arbeiten zwei gelernte Modellbauer. Dieses Angebot wird rege genutzt. Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Werkstatt von den Vollzeit-Studierenden aufgrund der Öffnungszeiten einfacher genutzt werden kann. Alle Studierenden haben 24 Stunden pro Tag Zugang zur Modellbauwerkstatt, dort können sie alles nutzen. Nur die Nutzung des CAD-Lasers ist aufgrund von Sicherheitsvorschriften auf die Öffnungszeiten der Modellbauwerkstatt beschränkt.

Zusätzlich zum digitalen Unterricht und dem Präsenzunterricht gibt es noch das Modul Studienreise. Hier verreisen die Studierenden für mehrere Tage gemeinsam mit einer Dozentin in eine europäische Stadt. Die Reise besteht aus verschiedenen Führungen und der Analyse von einzelnen Gebäuden und Bauwerken. Zu diesen Gebäuden/Bauwerken verfassen die Studierenden als Gruppenarbeit eine Semesterarbeit.

Rollen und Zuständigkeiten

In der Studiengangverwaltung gibt es drei verschiedene Rollen: Studiengangleitung, Studiengangassistentin und Organisationsassistentin.

Der/die Studienleiter:in ist zuständig für die Studiengangsentwicklung, die Auswahl und Aufnahme von Studierenden, Semester- und Stundenplanung, Kontakt mit den Lehrbeauftragten, Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Beratung der Studierenden bei Auslandsaufenthalten. Die Studiengangassistentin beinhaltet die Position eines wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden. Sie unterstützt die Studiengangleitung bei der Auswahl und Aufnahme von Studierenden sowie bei der Semester- und Stundenplanung. Die Person in der Organisationsassistentin ist zuständig für das Ausstellen von Zeugnissen und die Pflege der Studierendendossiers.

Es gibt auch die Funktion eines Klassenlehrers. Diese Position wurde geschaffen, um eine engmaschigere Betreuung der Studierenden im ersten und zweiten Semester zu erreichen. Die Person, die diese Funktion wahrnimmt, stammt aus dem festangestellten Lehrpersonal und ist in der Vergangenheit oft als Vertrauensperson von den Studierenden angesprochen worden, sofern es Probleme gab.

Die Studierenden wählen in jedem Jahrgang einen Klassenchef. Die Klassenchefs treffen sich viermal pro Jahr über Mittag zu einem Austausch, auch die Hochschuleseite ist hier repräsentiert durch einen Dozenten.

Arbeitsaufwand

Ein ECTS-Punkt bedeutet einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In der untenstehenden Tabelle ist aufgeführt, was dies für den Unterricht in den jeweiligen didaktischen Formaten bedeutet.

Form des didaktischen Unterrichts	Kontaktunterricht (Stunden)	Selbststudium (Stunden)	Leistungsnachweis
Regelunterricht (Annahme: Module 4 ECTS-Punkte, total 120 Stunden)	56	64	Semesterabschlussprüfung oder Semesterprojekt
Blended Learning (Annahme: Modul 4 ECTS-Punkte, 1 ECTS-Punkt BL)	42	78	Semesterschlussprüfung oder Semesterprojekt
Entwurf (Annahme: 12 ECTS-Punkte, total 360 Stunden)	56	124	Semesterprojekt
Thesis (Annahme: 12 ECTS-Punkte, total 360 Stunden)	12	348	Semesterprojekt

Im Regelunterricht und im Blended Learning ist sowohl eine Semesterschlussprüfung als auch ein Semesterprojekt möglich. Sowohl bei den Modulen Entwurf als auch bei der Thesis ist der Anteil Selbststudium deutlich größer als der Kontaktunterricht. Bei der Thesis liegt das Gewicht eindeutig beim Selbststudium, der Anforderung des Übergangs in die Berufswelt entsprechend. Je größer der Anteil Selbststudium ist, desto größer sind die Unterschiede beim Zeitaufwand zwischen den einzelnen Studierenden. Studierende mit einer Ausbildung als Zeichner:in EFZ Architektur sind zu Beginn des Studiums deutlich schneller als die Quereinsteigenden. Deshalb ist es schwierig, die

Arbeitsbelastung im Studiengang zu beziffern. Die Studiengangleitung schreibt vor, dass beim Entwurf das Abgabeformat von vier Plakaten im Format A0 eingehalten sollte.

Der Arbeitsaufwand im Verlauf des Studiums ist im Teilzeitstudiengang anders ausgestaltet als im Vollzeitstudiengang. Beim Vollzeitstudiengang ist in Bezug auf die Anzahl der ECTS-Punkte der Arbeitsaufwand über das ganze Studium hinweg gleich, 30 ECTS-Punkte pro Semester. Der Teilzeitstudiengang hat in den ersten sechs Semestern 24 ECTS-Punkte pro Semester. Der große Unterschied liegt im letzten Semester, in dem die Studierenden die Bachelor-Thesis absolvieren. Der/Die Vollzeitstudierende hat zeitlich parallel noch das Semesterprojekt 6 zu bewältigen, im Teilzeitstudium hat man dann neben der Thesis noch 6 ECTS-Punkte Wahlfächer zu absolvieren.

Die Hochschule hat Fragebögen für die Lehrveranstaltungsevaluation entwickelt, die auch Fragen zum Arbeitsaufwand enthält. Aus den Ergebnissen, die sie vorgelegt hat, ist zu sehen: Die Studierenden (263 erfasste Rückmeldungen) bewerten die Frage, ob der Arbeitsaufwand ihrer Meinung nach der Anzahl der angegebenen ECTS-Punkte entspreche mit 3,5 (1= Aufwand viel kleiner; 5 = Aufwand viel größer).

Verwaltung: Student Life Cycle und Beratungsangebote

Wenn die Studierenden eine Zulassungszusage erhalten haben, erstellen sie einen Studierendenaccount bei SWITCH und laden dort die für die Anmeldung erforderlichen Dokumente hoch. Die Studierenden bezahlen pro Semester einen Studienbeitrag (s. Abschnitt 1), es besteht keine Pflicht der Studierenden, sich jedes Semester zurückzumelden.

Der Student Service der FH Graubünden bietet Dienstleistungen an, die dazu dienen, dass die Studierenden ihr Potenzial besser nutzen können und um in schwierigen Situationen im Zusammenhang mit dem Studium einen Schritt weiter zu kommen. Dies beinhaltet Einzelberatungen, beispielsweise bei Lernschwierigkeiten oder auch bei Prüfungsangst.

Das Symbolon-Profil richtet sich an alle Bachelor- und Masterstudierenden der FH Graubünden. Es ist eine Analyse der Persönlichkeit – bezogen auf das schulische respektive berufliche Umfeld. Das Persönlichkeitsprofil bietet die Chance, sich selbst besser kennenzulernen und die eigenen Begabungen, Motivationen und Kraftreserven präziser einzuschätzen. Im Rahmen dieses Prozesses werden Lösungen sowie notwendige Schritte zur Umsetzung in einem persönlichen Coaching erarbeitet.

Seit dem Frühlingsemester 2021 gibt es ein Tutoratsprogramm für die Studierenden der Architektur. Im Rahmen des Programms unterstützen Studierende aus den höheren Semestern Studierende aus den ersten beiden Semestern im Konstruktiven Entwurf und CAD-Zeichnen. Die Unterstützung betrifft nicht den Entwurf direkt, es handelt sich vielmehr um eine Unterstützung und Beratung im Bereich der Arbeitsorganisation und Herangehensweise. In der Regel treffen sich diese Paare einmal pro Woche für eine Stunde.

Ausstellung Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ihr Abschlusszeugnis und die Abschlussurkunde. Das Diploma Supplement liegt vor.

Kooperationen

Das Departement hat verschiedene Kontakte zur Bündner Baukultur. Dabei handelt es sich um Vereine zur Förderung der Baukultur, Architektenvereine, Kontakte zu den Berufsverbänden und dem Hochbauamt Graubünden.

Eine konkrete Zusammenarbeit gibt es im Kontext der Gastdozentur (s. dazu Abschnitt 3.3). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kontakte zur Industrie. Hier geht es darum, die Bedarfe der Arbeitgeber im Studium und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind die Dozierenden des Departements und die Studiengangleitung im ständigen Austausch. Die Industrie ist auch über den Fachbeirat mit der Hochschule verbunden (s. dazu Abschnitt 3.6).

Bewertung

Die Zulassungsregelungen sind nach Ansicht der Gutachtenden angemessen und entsprechen den gängigen Standards. Die Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, sind kompetenzorientiert und folgen damit der Lissaboner Konvention.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass der Studienverlauf so organisiert ist, dass die beabsichtigten Lernziele erreicht werden können. Die Organisation des Studienprogramms ist darauf ausgerichtet, dass ein Großteil der Studierenden zusätzlich zum Studium beruflich tätig ist. Den Bedarfen der Studierenden werden hier mit 2 (3 im Vollzeitstudium) Präsenztagen an der Hochschule Rechnung getragen.

In Bezug auf die praktische Umsetzung haben die Gutachter:innen festgestellt, dass der Diversität der Studierenden Rechnung getragen wird. Die Werkstatt kann von den Vollzeit-Studierenden zwar aufgrund der Öffnungszeiten einfacher genutzt werden, allerdings bezieht sich diese Einschränkung nur auf die Nutzung des CAD-Lasers, für dessen Nutzung bestimmte Sicherheitsvorschriften gelten, so dass hier die Öffnungszeiten nicht erweitert werden können. Die Gutachtenden nehmen daher von ihrer ursprünglichen Empfehlung in diesem Bereich Abstand.⁶

Die Gutachtenden sehen den bemessenen Arbeitsaufwand auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen der Studierenden in den Befragungen als angemessen und plausibel an. Die Gutachtenden wertschätzen, dass die Hochschule sich intensiv mit dem Arbeitsaufwand in diesem Studiengang beschäftigt und darüber reflektiert hat. Sie denken aber auch, dass der Arbeitsaufwand im Vollzeitstudium gegen Ende des Studiums reduziert werden könnte, damit mehr Freiraum für die Abschlussarbeit bleibt (s. Abschnitt 3.2 und die darin enthaltene Empfehlung).

Die Gutachtenden haben beobachtet, dass die mit der Organisation des Studiengangs verbundenen Verwaltungsaufgaben klar verteilt sind. Die Studierenden haben im Verlauf ihres Studiums verschiedene Ansprechpartner:innen an der Hochschule. Bei Fragen und Anliegen, die direkt mit dem Unterricht und dessen Organisation verbunden sind, können sie sich an den Klassenlehrer wenden. Nach Angaben der Studierenden ist dies auch in der Vergangenheit getan worden und es besteht ein Vertrauensverhältnis. Bei anderen Anliegen können sich die Studierenden direkt an die Studierendenberatung wenden. Die Hochschule liefert damit den Studierenden eine umfangreiche Unterstützung.

Die Gutachtenden sehen die zahlreichen Kontakte zur Industrie und zur Stadt positiv. Das Curriculum wird dadurch durch reale Fragestellungen zur Architektur in der Region bereichert und die Studierenden profitieren von der engen Anwendungsorientierung.

⁶ Die ursprüngliche Empfehlung lautete: Die Hochschule verändert die Öffnungszeiten der Werkstatt so, dass es auch für die Teilzeit-Studierenden möglich ist, die Werkstatt zu nutzen.

3.5 Ressourcenverwendung für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Studienprogramms

Standard 5: Ressourcenverwendung (Finanzen, Personal, Einrichtungen und Ausstattung) für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Studienprogramms	
1.	Inwiefern ist die Finanzierung und das Finanzmanagement nachhaltig?
2.	Ist die Anzahl und die Qualifikation des Lehrpersonals (Voll- und Teilzeit) angemessen, um das Erreichen der beabsichtigten Lernziele sicherzustellen?
3.	Welche Strategien und Verfahren werden bei Personalgewinnung und Personalentwicklung angewandt?
4.	Ermöglichten Umfang und Qualität der (materiellen, räumlichen und technischen) Ausstattung die Umsetzung des Studienprogramms?
5.	Sind Umfang und Qualität der eingesetzten Ressourcen angemessen, um die Ziele des Studienprogrammes zu erreichen?

Sachstand

Finanzierung

Die Hochschule wird durch einen Grundbeitrag des SBFI (Bund; 22%)⁷ und durch den Kanton Graubünden (27%) finanziert. Wenn sich Studierende aus anderen Kantonen einschreiben, so erhält die Hochschule auch Förderbeiträge aus diesen Kantonen (32%). Hinzu kommt noch die Finanzierung durch Studiengelder und übrige Erträge.

Lehrende

Es gibt sieben Dozierende, davon sind vier in Vollzeit eingestellt und drei in Teilzeit. Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Projektmitarbeitende. Die Dozierenden sind mit einem Beschäftigungsgrad von 70 bis 100% festangestellt und leisten einen vergleichsweise hohen Umfang an Unterricht, während eine Vielzahl von Lehrbeauftragten jeweils für ein Semester angestellt wird und zwar mit einem relativ geringen Beschäftigungsmaß von unter 10 Prozent. Es gibt insgesamt 45 Lehrbeauftragte.

Darüber hinaus sind fünf wissenschaftliche Projektmitarbeitende in Teilzeit-Anstellungen am Studiengang beschäftigt. Hier wird zwischen wissenschaftlich Mitarbeitenden und wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden unterschieden. Die wissenschaftliche Projektmitarbeitenden betreuen Praktiken und Semesterarbeiten und unterstützen die Lehre. Die wissenschaftliche Projektleitenden unterrichten im Lehr- oder Weiterbildungsbereich. Sie organisieren einen selbstständigen externen Wissenstransfer in Form von Workshops und sie betreuen Semesterarbeiten und die Bachelor-Thesis. Die Dozierenden sind in der Regel auch in der Forschung tätig.

Die Ressourcenplanung des Studiengangs obliegt der Studiengangleitung. Sie hat dabei mit der Beitragsvereinbarung und der Leistungsvereinbarung zwei Werkzeuge zur Verfügung. In der Beitragsvereinbarung werden die Vorgaben und Erwartungen mit den Resultaten verglichen, sie dient auch als Grundlage für die Ausrichtung von allfälligen Lohnerhöhungen und Leistungsprämien. Darüber hinaus hat die Leistungsvereinbarung eine Bedeutung im Zusammenhang mit der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung von Mitarbeitenden, mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen oder der Ausfertigung von Arbeitszeugnissen.

⁷ Die Prozentzahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2021.

Die Leistungsvereinbarung wird von allen Mitarbeitenden selbstständig ausgefüllt. Darin wird das persönliche Zeitmanagement des laufenden Jahres aufgeführt. Dazu gehören gemäß dem von Fachhochschulen zu erfüllenden vierfachen Leistungsauftrag Leistungen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung. In der Leistungsvereinbarung werden die einzelnen von den Mitarbeitenden unterrichteten Module aufgeführt, unterteilt in Frühlings- und Herbstsemester, der Umfang der zu leistenden Lehre wird hier festgehalten. Die Leistungsvereinbarung wird sowohl von der Departementsleitung als auch von der Institutsleitung und der Studienleitung unterschrieben.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, verschiedene Weiterbildungsangebote in der Didaktik in Anspruch zu nehmen. Alle Dozierenden müssen innerhalb von einer sinnvollen Frist das CAS in Hochschuldidaktik absolvieren.

Mit Unterbrechung aufgrund der Corona-Pandemie werden seit Sommer 2022 wieder interne Weiterbildungen für die Dozierenden und Lehrbeauftragten angeboten. Themen waren unter anderem: Die Bloomsche Taxonomie und Formulierung von Lernzielen, thematische Verknüpfung im Studiengang und didaktischer Workshop zum Thema Semesterprojekt und Beurteilungsraster.

Ausstattung

Das Bachelorstudium Architektur verfügt mit dem IBAR-Atelier an der Pulvermühlestrasse 80 in Chur über einen eigenen Standort. Dies ist ein Angebot an Infrastruktur, das kein anderer Studiengang der FH Graubünden bieten kann. Im IBAR-Atelier gibt es folgende Räumlichkeiten:

- Drei große Ateliers für den Unterricht: Bei drei parallel zueinander unterrichteten Jahrgängen pro Jahrgang ein Atelier.
- Arbeitsplätze für Studierende: mit Arbeitstisch, Stuhl und Spind. Jedem Studierenden wird eine solche Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
- Modellwerkstatt: Für den Unterricht, insbesondere im Kernmodul Entwurf, steht eine Modellwerkstatt mit zwei gelernten Modellbauern zur Verfügung. Dieses Angebot wird rege genutzt. Dies gilt sowohl für Modelle der Entwurfsprojekte im Maßstab 1:20 oder 1:50, aber auch für Situationsmodelle im Maßstab 1:1000. Für Letztere können auf einer CNC-gesteuerten Maschine Kartonplatten exakt zugeschnitten werden.
- Arbeitsplätze: Mit Ausnahme der Studienleitung haben alle Dozierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz im IBAR-Atelier.
- Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen

Die Bibliothek der FH Graubünden mit den beiden Standorten Technik und Wirtschaft stellt Studierenden, Mitarbeitenden und der interessierten Öffentlichkeit fachspezifische Informationen und Know-how zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand und die Dienstleistung umfassen:

- 39.600 gedruckte Medien: physische Medien wie Fachbücher, Fachzeitschriften und Sprachlehrmittel in verschiedenen Sprachen.
- Über 56.000 E-Books, unzählige E-Journals und Zugang zu über 70 Fachdatenbanken.
- Die Medien der Bibliothek sind im nationalen Recherchekatalog swisscovery verzeichnet. Dies ermöglicht den Studierenden, dass Medien aus rund 150 Bibliotheken per Kurierdienst an die FH Graubünden geliefert werden. Die Fernleihkosten für die Studierenden übernimmt die FH Graubünden.

- Die Bibliothek der FH Graubünden hat über das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken zahlreiche Datenbanken aus den verschiedensten Fachbereichen lizenziert.

Studierende und Mitarbeitende haben freien Zugriff auf das Angebot und können so umfangreiche Recherchen nach elektronischen Zeitschriftenartikeln, Buchrezensionen, Conference Proceedings, Studien, Firmeninformationen, Pressemeldungen, Statistiken etc. durchführen.

In der Stellungnahme hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass den Studierenden ab dem Herbstsemester der Zugang zum Materialarchiv (www.materialarchiv.ch) offen steht und dass eine kleine hochschuleigene Materialbibliothek sich im Aufbau befindet (s. Stellungnahme der Hochschule zu Empfehlung 5). Aus diesem Grund haben sich die Gutachtenden dazu entschieden, diese Empfehlung zu streichen.

Der Kanton Graubünden plant einen großen Neubau auf dem Campusgelände in der Pulvermühlestrasse. Ziel ist es, in mittelfristiger Zukunft die Kräfte an einem einzigen Ort zu sammeln. Als Standort ist die Pulvermühlestrasse vorgesehen, wo sich mit dem Gebäude A bereits das Hauptgebäude der FH Graubünden befindet. Der vom Hochbauamt ausgeschriebene und rein digital durchgeführte Architekturwettbewerb fand 2021 statt. Gewonnen hat ihn das Architekturbüro Giuliani Hönger aus Zürich. Am 24. Oktober 2022 fand eine Mitarbeitenden-Information zu diesem Thema statt. Dieses neue Fachhochschulzentrum soll 2028 eröffnet werden, die Architekturstudierenden werden dann in einem neuen Gebäude untergebracht werden.

Bewertung

Die Gutachtenden haben gesehen, dass für den Unterricht genügend Räume zur Verfügung stehen. Auch die Werkstatt ist angemessen ausgestattet und bietet den Studierenden viele Möglichkeiten. Die Gutachtenden begrüßen die neue Mitgliedschaft im Materialarchiv und den Aufbau einer eigenen kleinen hochschuleigenen Materialbibliothek. Sie sehen daher von ihrer ursprünglichen Empfehlung ab. Dank der neu eingeführten Maßnahmen erhalten die Studierenden weitere Möglichkeiten, die sie beim Entwurfsprozess unterstützen. Dies sehen die Gutachtenden positiv.

Die Gutachtenden wertschätzen die Ausstattung der Bibliothek und die den Studierenden dort zur Verfügung stehenden Angebote.

Die hohe Zahl der externen Lehrbeauftragten bringt Vorteile mit sich. Die Gutachtenden sehen die dadurch entstehende Praxisorientierung positiv, dies wird auch von den Studierenden so gesehen, wie es sich während der Begehung herausgestellt hat. Auch gibt es der Studiengangleitung Flexibilität. Sollte sich aus strategischer Sicht in der Lehre, womöglich in Kombination mit einem neu zu erschließenden Forschungsfeld, die Notwendigkeit ergeben, sich langfristig thematisch neu zu positionieren, so kann dies auch zu einer Neuanstellung einer/eines Dozierenden führen.

Aber die Hochschule hat auch schon selbst die Nachteile dieser Konstellation erkannt. So gibt es wenig Möglichkeiten für die externen Lehrbeauftragten, aktiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitzuwirken und sich im Bereich der Lernziele verstärkt einzubringen. Diese betrifft auch eine notwendige intensivere Abstimmung der Lehrenden untereinander, die hier schon an anderer Stelle erwähnt wurde. Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden an dieser Stelle von einer Empfehlung ab und verweisen auf die Empfehlung im Abschnitt 3.2.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten sehen die Gutachtenden positiv. Im Gespräch mit den Lehrenden hat sich herausgestellt, dass viele Dozierende das CAS absolviert haben.

3.6 Qualitätssicherung

Standard 6: Qualitätssicherung	
1.	Wie sind die Studienprogramme gestaltet? Wie werden sie umgesetzt? Wie wird ihre Verbesserung organisiert?
2.	Gibt es ein Qualitätssicherungskonzept für das Programm? Wie ist es verbunden ist mit dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule?
3.	Welche Art von Qualitätssicherungsprozessen und Instrumenten werden für Studienprogramme umgesetzt?
4.	Wird Qualitätssicherung regelmäßig, systematisch und effizient für Qualitätsverbesserung genutzt?
5.	Gibt es geschlossene Qualitätsregelkreise?
6.	Wie verwenden die Programmverantwortlichen oder das Verwaltungspersonal die systematische Datenerhebung und Datenanalyse und die Informationen?
7.	Wie werden die verschiedenen Interessengruppen (Studierende, Lehrende, Verwaltung, Arbeitgeber) in die Qualitätssicherung einbezogen?
8.	Werden den Studierenden und Studieninteressierten alle relevanten Informationen zum Studienprogramm zur Verfügung gestellt?

Sachstand

Den Studierenden und den Studieninteressierten werden alle relevanten Informationen zum Studienprogramm zur Verfügung gestellt. Die Hochschule hat ausführliche Beschreibungen des Studiengangs auf ihre Website⁸ gestellt. Darüber hinaus organisiert die Hochschule Infoanlässe für Studienanfänger:innen (virtuell und in Präsenz).

Die Hochschule verfügt über eine umfassende Qualitätssicherungsstrategie, die auf Leitlinien und Qualitätszielen beruht. Sie ist integriert in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule, in dem die Prozesse, Verfahren und Rollen definiert sind, um eine kontinuierliche Verbesserung der Studienangebote im Sinne von geschlossenen Regelkreisen sicherzustellen.

Bestehende Programme durchlaufen einmal in vier Jahren eine interne Programmakkreditierung. Bei neuen Studiengängen ist es an der Fachhochschule Graubünden üblich, eine externe Programmakkreditierung durchzuführen.

Die Qualitätssicherungsstrategie basiert auf folgenden Grundlagen:

- dem kantonalen Leistungsauftrag sowie dem Gesetz für Hochschulen und Forschung (GHF) des Kantons Graubünden;
- den Standards des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFGK);
- den Qualitätsstandards der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG);
- den Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung sowie Programmakkreditierung des HFKG;

⁸ <https://www.fhgr.ch/studium/bachelorangebot/architektur-und-bauingenieurwesen/architektur/>; Zugang 20. Mai 2023

- dem Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch_HS;
- dem Akkreditierungsbericht und den -auflagen der AAQ vom 8.6.2018.

Aus der Qualitätssicherungsstrategie werden jährlich Qualitätsziele inklusive Maßnahmen abgeleitet und in den Jahreszieldokumenten der FH Graubünden festgelegt. Die Resultate aus der Evaluation der Zielerreichung fließen bei der nächsten Überarbeitung in die Qualitätssicherungsstrategie ein.

Die Hochschule benutzt verschiedene Befragungselemente: Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsbefragungen, Absolvent:innenstudie, Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden und Gespräche mit Arbeitgebern.

Lehrveranstaltungsevaluation

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt gegen Ende jedes Semesters. Die Studierenden füllen pro Modul einen mehrseitigen Fragebogen aus. Die Beurteilung der Qualität der Lehre durch die Studierenden dient primär den Lehrpersonen und der Studienleitung als Hilfeleistung zur Verbesserung der Lehre, des studentischen Lernens und der Prüfung. Der Fragebogen ist in folgende Kriterien unterteilt: Lehrveranstaltung/Dozierende / Weiterführende Einschätzungen / offene Fragen.

Die bereits im Gespräch mit den Studierenden Kritikpunkte der Studierenden im Bezug auf die Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf im ersten Semester zeigen (s. dazu unten und Abschnitt 3.2) sind auch in den Lehrveranstaltungsevaluationen sichtbar geworden. Bei der Evaluation gab es die Möglichkeiten, Noten im Bereich einer Skala von 1 bis 6 entsprechend dem Schweizer Notensystem zu verteilen (6= exzellent, 1= mangelhaft). Das Modul Entwurf 1 weist einen Wert von 3.0 aus, das Modul Konstruktiver Entwurf hat einen Wert von 3.3. Hier lässt sich eine Unzufriedenheit der Studierenden bezüglich dieser Module ablesen. Für den weiteren Verlauf des Studiums fällt das Urteil der Studierenden deutlich besser aus, im 5. Semester werden Werte von 4.7 (Entwurf 5) und 4.6 (Konstruktiver Entwurf 5) erreicht. In der Lehrveranstaltungsevaluation HS aus dem Jahr 2022 erhielt der BA Architektur eine durchschnittliche Bewertung von 3.9. Dies ist knapp vom Ziel 4 (zufrieden) entfernt.

Studiengangsbezogene Befragungen

Zusätzlich werden im Rhythmus von zwei Jahren die Studierenden in allen Studiengängen befragt. Dabei werden Rückmeldungen erbeten zu Themen wie Aufbau des Studiums, Praxisbezug und die Qualität des Studiengangs.

Die Ergebnisse aus den oben genannten Befragungen werden der Studiengangleistung vorgelegt. Sollte es Probleme mit der Lehre eines Lehrbeauftragten geben, so initiiert der Studiengangleiter ein Gespräch mit der betroffenen Lehrperson. Bei Ausbleiben von Veränderungen im Verhalten wird der Lehrauftrag nicht verlängert. Dies ist in der Vergangenheit bereits einmal geschehen.

Die Daten der Studierendenbefragungen werden der Departments- und der Studienleitung vorgelegt. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Studierendenbefragungen analysiert werden, dass dies aber aufgrund der geringen Zahl an Rückläufen aus der Studierendenschaft mit einem großen Maß an Vorsicht gemacht wird.

Absolventenbefragung

Ab 2019 nutzt die FH Graubünden die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführten Absolvent:innenstudien Hochschulen. Die Studien beziehen sich auf die Erwerbs- und Ausbildungssituation von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ein und fünf Jahre nach ihrem Hochschulabschluss. Unter anderem werden Antworten auf Fragen zur Erwerbsquote und zum erfolgreichen

Einstieg in die Arbeitswelt gesucht: Diese vom Bundesamt für Statistik (BfS) entworfene Absolventenbefragung ist für alle Hochschulen identisch und richtet den Fokus auf die Erwerbssituation nach dem Studium. Da die Stärken und Schwächen der einzelnen Studiengänge nicht erfragt werden, hat die Hochschule hier zusätzliche Fragen zu ihrem spezifischen Studienangebot ergänzt.

Die Auswertung der vom BFS zur Verfügung gestellten Daten erfolgt durch die Stabstelle Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Auch hier werden die Ergebnisse der Departments- und der Studienleitung vorgelegt. Da es auch hier nur geringe Rücklaufquoten gibt, weist die Hochschule darauf hin, dass es auch hier schwierig sei, Schlüsse zu ziehen und daraus Maßnahmen abzuleiten.

Weitere Formen der Einbeziehung der Studierenden in die Qualitätssicherung

Klassenchefs

Jeder Jahrgang wählt eine:n Klassenchef:in. Viermal pro Jahr treffen sich diese zu einem einstündigen Austausch. Hier ist auch ein Dozent präsent, über diese Sitzungen wird ein Protokoll verfasst, welches auf Moodle einsehbar ist.

Gruppe Partizipation Studierende

Ende 2022 fand ein Gespräch zwischen der Studiengangleitung und den Studierendenvertretern statt. Hier konnten die Studierenden Feedback geben zur Gestaltung und Organisation des Studiengangs und zu den Studieninhalten.

Hier war eine Rückmeldung, dass die Studierenden sich mehr Transparenz bei der Bewertung der studentischen Leistungen wünschen (s. dazu Abschnitt 3.3). Es gab auch Anregungen zu einer neuen Gestaltung der Module Entwurf und Konstruktiver Entwurf im ersten und zweiten Semester (s. dazu auch Abschnitt 3.2).

Informelle Rückmeldungen

Es gibt aufgrund der kleinen Jahrgangsgrößen einen informellen Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Der Tag wird mit einem Plenum begonnen, auch wenn Tischbesprechungen geplant sind. Es wird über den Tagesablauf, Ziele und Ausblick gesprochen. Anschließend erfolgt eine Einladung an die Studierenden, ihre Anliegen und aktuelle Situation mit der Studiengangleitung zu besprechen. Hier wurde beispielsweise im vergangenen Jahr nachgefragt, ob die Semesteraufgabe nicht zu einem früheren Zeitpunkt ausgegeben werden könnte als das im Semesterplan vorgesehen ist. Die Studierenden wiesen darauf hin, dass dies Vorteile für die Grundlagenermittlung habe. Die Studiengangleitung und die Lehrenden haben diesen Vorschlag umgesetzt.

Einbeziehung der Arbeitgeber und lokaler Akteure

Es gibt an der Hochschule einen Fachbeirat, der die Funktion hat, die Qualität in der Lehre zu verbessern und als Botschafter des Studiengangs nach außen, insbesondere in die Fachwelt, die Bauwelt, in politische Gremien und in die Gesellschaft zu wirken, und u.a. auch für das Bachelorstudium Architektur zuständig ist. Der Fachbeirat besteht zurzeit aus vier Personen: dem Kantonsbaumeister Graubünden, dem Redakteur der Architekturzeitschrift Hochparterre, der Geschäftsleitung Theo Hotz AG und einem Architekten aus der SUPSI (Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana).

Der Fachbeirat trifft sich einmal pro Jahr, in der Regel im Herbst. Da im Jahr 2022 der Fachbeirat neu zusammengesetzt wurde, gab es im Jahr 2022 keine Fachbeiratssitzung. Im Oktober 2023 wird die nächste Fachbeiratssitzung statt.

Datenerhebung

Es gibt eine systematische Datenerhebung der Anmeldezahlen und der Abbrecherquoten. Die Studiengangleitung und die Lehrenden treffen sich regelmäßig, um sich die Daten anzusehen und gegebenenfalls Probleme und Maßnahmen zu diskutieren.

Die Anmeldezahlen und die Zahl der Abbrüche sind bei diesem Studiengang für die Jahrgänge 2020, 2021 und 2022 relativ gleich geblieben (s. Anhang 3). Bei etwa 30 Anmeldungen pro Studienjahr beträgt die Zahl der Studierenden am Ende des ersten Studienjahres etwa 17.

Um den Abbrüchen entgegenzuwirken, hat die Hochschule 2021 das Tutorat eingeführt (s. Abschnitt 3.4). Aus den Zahlen lässt sich jedoch im Moment noch keine Wirkung des Tutorats identifizieren, etwa durch eine geringere Zahl an Abbrüchen. Als einen Grund für die relativ hohe Abbrecherzahl im ersten Jahr hat die Studiengangleitung während der Begehung genannt, dass die Erwartungen der Studienanfänger:innen unterschiedlich sind. So gebe es jedes Jahr Studierende, die ein sehr technisch ausgerichtetes Studium erwarten, ohne gestalterische oder Entwurf-orientierte Elemente.

Die Studienleitung und die Studiengangsassistentz treffen sich einmal wöchentlich zur Sitzung Architektur, bei Bedarf werden weitere Personen herbeigezogen. Hier werden alle im BA Architektur anstehenden Themen zeitnah besprochen. Darüber hinaus gibt es mehrere Architektursitzungen pro Jahr, in welchen die Qualität der Lehre spezifisch besprochen wird. Während einer Sitzung Mitte Januar und einer Sitzung Anfang Juli werden sowohl der architektonische Gehalt der Semesterprojekte als auch der organisatorische Ablauf besprochen und Verbesserungsmöglichkeiten gemeinsam identifiziert und beschlossen. In einer weiteren Sitzung Anfang Juli werden die Resultate der Bachelor-Thesis kritisch reflektiert und gegebenenfalls Änderungen für die Bachelor-Thesis im kommenden Jahr beschlossen. Einige Tage nach Notenabgaben Mitte Februar und Mitte August trifft sich die Studienleitung mit der Studiengangsassistentz zur Notenkonferenz. Dabei geht es darum, einen gesamtheitlichen Überblick über die Leistungen der einzelnen Studierenden zu gewinnen. Auch hier spielt das Thema Qualität eine Rolle, weil über die Notenverteilung auf Zusammenhänge zum Schwierigkeitsgrad der Prüfungen und Aufgabenstellungen hergestellt werden.

Bewertung

Die Gutachtenden haben beobachtet, dass die Hochschule Ergebnisse von Befragungen und Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen als Ausgangspunkte für Verbesserungen des Studiengangs nutzt. Positiv ist den Gutachtenden aufgefallen, dass es kurze kommunikative Wege gibt, über die die Studierenden ihr Anliegen bei der Studiengangleitung oder der Klassenleitung vortragen können. Während der Begehung haben die Studierenden bestätigt, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden und ein konstruktiver Dialog über mögliche Maßnahmen und Veränderungen besteht. Dies sehen die Gutachtenden durch die unterschiedlichen Beispiele (Anpassung von Abgabefristen, Probleme mit Lehrbeauftragten, Einführung eines neuen Bewertungsrasters) bestärkt.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die erfassten Daten zum Studiengang (Zahl der Studienanfänger:innen, Abbrecherquoten) analysiert und ausgewertet und zur Weiterentwicklung der Angebote genutzt werden. Die Studiengangleitung reflektiert - stellenweise unter Einbeziehung weiterer Akteur:innen - über Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs auf der Grundlage der Daten, beispielsweise über die Möglichkeiten zur Reduktion der Abbrecherzahlen. Dies sehen die Gutachtenden sehr positiv, weil es auf geschlossene Regelkreise hinweist.

4. Zusammenfassende Bewertung

Zugeordnete Bewertungen

Nr	Kriterien	Bewertung
1	Profil des Programms	A
2	Curriculum	A
3	Bewertung der studentischen Leistungen	A
4	Organisation des Studienprogramms	A
5	Ressourcenverwendung	A
6	Qualitätssicherung	A

Bewertungsskala

Skala	Bewertung	Beschreibung
A	vollkommen erfüllt	Das Programm erfüllt alle Kriterien. Alle Aktivitäten stimmen mit dem Profil und den Zielen des Programms überein.
B	zum Teil erfüllt	Das Programm erfüllt einige Kriterien in diesem Bereich nur zum Teil. Die Hochschule ist in der Lage, innerhalb von neun Monaten diesen Zustand zu beheben.
C	vorläufige Einstellung des Verfahrens	Das Programm erfüllt einige Kriterien in diesem Bereich nur zum Teil. Die Hochschule ist in der Lage, innerhalb von achtzehn Monaten diesen Zustand zu beheben. Dann erhält die Hochschule die Möglichkeit, erneut ein Verfahren der Programmakkreditierung einzuleiten.
D	Verfehlt	Das Programm erfüllt nicht die grundlegenden Kriterien. Die Hochschule kann diesen Zustand nicht innerhalb von 18 Monaten beheben.

Die Gutachtenden stellen fest, dass alle Kriterien vollumfänglich erfüllt sind. Nach Ansicht der Gutachtenden zeichnet sich die Qualität des Studiengangs insbesondere durch die anwendungsorientierte Ausrichtung und den besonderen Ansatz der Verbindung von Entwurf und Konstruktiver Entwurf aus. Sehr positiv sehen die Gutachtenden auch, dass es einen konstruktiven Dialog gibt zwischen Studierenden und Studiengangleitung über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Organisation des Studienprogramms. Dies ist beweist eine von allen Seiten gelebte Qualitätskultur.

5. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Die Begutachtungskommission sieht alle Kriterien als vollumfänglich erfüllt an. Aus diesem Grund gibt es keine Auflagen. In einigen Punkten hat sie Anregungen in Form von Empfehlungen formuliert. Ursprünglich haben die Gutachtenden fünf Empfehlungen formuliert. Sie haben sich aber nach der Stellungnahme der Hochschule dazu entschieden, die Empfehlung 4 und Empfehlung 5 zu streichen.⁹

Die drei verbleibenden Empfehlungen lauten:

Curriculum

E 1

Die Hochschule stellt sicher, dass in allen Kursen des Studienprogramms eine intensive Abstimmung über die Inhalte stattfindet, so dass keine Redundanzen entstehen.

E 2

Die große Differenz in der Anzahl der Dozierenden und der externen Lehrbeauftragten sollte weiter bewusst gesteuert werden. Das Departement sollte Lehrbeauftragte auch über mehrere Semester engagieren, um eine Kontinuität in den unterrichteten Inhalten sicherzustellen.

E 3

Die Studiengangleitung überdenkt die Struktur des sechsten Semesters im Vollzeitstudium und senkt den Workload in diesem Semester, so dass mehr Zeit und Konzentration für die Abschlussarbeit verwendet werden kann.

⁹ Die ursprüngliche Empfehlung 4 lautete: Die Hochschule verändert die Öffnungszeiten der Werkstatt so, dass es auch für die Teilzeit-Studierenden möglich ist, die Werkstatt zu nutzen.

Die ursprüngliche Empfehlung 5: Die Hochschule analysiert und überlegt inwiefern eine Materialbibliothek und die Mitgliedschaft am existierenden Materialarchiv umgesetzt werden können.

6. Stellungnahme der FHGR

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Feedback zur Programmakkreditierung. Dieses bestätigt uns in der bereits während dem Verfassen des Selbstbeurteilungsberichtes gewonnenen Eindruck, dass der BA Architektur der FHGR sinnvoll in die Schweizer Fachhochschullandschaft integriert ist. Bei der Umsetzung gibt es noch Ungereimtheiten, welche in Ihren Empfehlungen zur Sprache kommen. Wir sind froh um diese Empfehlungen, damit wir den BA Architektur im Sinne der laufenden Qualitätsverbesserung in der Lehre weiterentwickeln können. Der BA Architektur mit dem aktuellen Curriculum startete mit dem Herbstsemester 2020. Aktuell schließen die ersten Studierenden – die Vollzeitstudierenden – das Bachelor-Studium ab. Somit kann in den nächsten Monaten ein erstes inhaltliches Feedback zum Curriculum des Studiengangs gezogen werden.

Empfehlung 1:

Maßnahme A:

Um Redundanzen innerhalb einer Modulgruppe zu vermeiden gibt es die Fachkoordinatoren. Aktuell gibt es im Modulbereich Bauausführung (Bauleitung, Kostenplanung, Bautechnische Grundlagen und Bauökonomie) einen Fachkoordinator und im Modulbereich Entwurf und Konstruktiver Entwurf. Die Fachkoordination Entwurf und Konstruktiver Entwurf wird durch die Studienleitung selbst ausgeführt. Ein wichtiger Aspekt dieser inhaltlichen Koordination ist die Auswahl der zu bearbeitenden Semesterprojekte.

Zudem ist die Studiengangleitung am Abklären, ob Fachkoordinatoren in den Modulgruppen Städtebau und Gestaltung sinnvoll sind.

Maßnahme B:

Auf das Herbstsemester 2023 klären wir ab, ob gewisse Module, welche sich über zwei Semester erstrecken und von verschiedenen Lehrbeauftragten unterrichtet werden, von einem einzigen Lehrbeauftragten oder zumindest von einer kleineren Anzahl an Lehrbeauftragten unterrichtet werden kann. Diese Reduktion der Anzahl Lehrbeauftragten erleichtert die inhaltliche Abstimmung innerhalb des Studiengangs, als Folge dessen die Gefahr der inhaltlichen Redundanz innerhalb gewisser Module reduziert werden könnte.

Maßnahme C:

Der Studienleitung sind die betreffend inhaltlichen Redundanzen problematischen Module oder Modulgruppen bekannt. Die Studienleitung begleitet, ausgehend von den Modulbeschrieben und den Semesterinformationen, die entsprechenden Module.

Maßnahme D:

Es gibt Module (Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mobilität, Bauphysik), welche lediglich den Umfang von 4 ECTS haben und sich dennoch über zwei Semester erstrecken. Die Studienleitung ist am Abklären, ob es Sinn macht, diese Module in einem einzigen Semester zu unterrichten. Dies würde die Gefahr der inhaltlichen Redundanzen verringern. Eine solche Änderung zieht eine Änderung des Curriculums nach sich und muss von der Hochschulleitung bewilligt werden.

Empfehlung 2:

Gemäß der Selbsteinschätzung der Studienleitung BA Architektur ist die Differenz zwischen der kleinen Anzahl an Dozierenden und der großen Anzahl an Lehrbeauftragten die größte Herausforderung für den Studiengang. Aus verschiedenen Gründen kann die Anzahl der Dozierenden

nicht erhöht werden. Somit gilt es, einen möglichst guten Umgang mit der großen Anzahl an Lehrbeauftragten zu finden.

Zudem ist die große Anzahl an Lehrbeauftragten auch eine Qualität des Studiengangs BA Architektur, da dadurch die unterrichteten Module immer dem aktuellen Stand der Baupraxis entsprechen, ganz im Sinne der Fachhochschule als angewandte, praxisnahe Lehre.

Maßnahme A:

Für die ersten vier Semester ist der didaktische Ansatz, in jedem Semester in den Modulen Entwurf und Konstruktiver Entwurf unterschiedliche Lehrbeauftragte zu haben, sinnvoll, da dadurch die Studierenden verschiedene Ansätze, Architektur zu entwerfen und in der passenden Konstruktion umzusetzen, kennenlernen. Für das 5. und 6. Semester ist die Studiengangleitung am Abklären, ob die Anzahl an Lehrbeauftragten reduziert werden kann. Bereits umgesetzt ist dies beim Gastdozentenjahr, in welchem lediglich zwei Lehrbeauftragte während dem 5. und 6. Semester sowohl Entwurf und Konstruktiver Entwurf unterrichten.

Maßnahme B:

Die Studienleitung überprüft generell, welche Kurse oder Module, die aktuell von verschiedenen Lehrbeauftragten unterrichtet werden, von einer/m einzigen Lehrbeauftragten unterrichtet werden können mit dem Ziel, die Anzahl der Lehrbeauftragten zu reduzieren.

Empfehlung 3:

Die Vollzeitstudierenden absolvieren die Bachelorthesis zeitlich parallel zum Semesterprojekt 6 (Entwurf/Konstruktiver Entwurf). Für die Vollzeitstudierenden kann dieser große Workload ein Problem sein. Für die Teilzeitstudierenden besteht dieses Problem nicht, parallel zur Bachelorthesis haben diese im letzten Semester nur noch 6 ECTS Wahlmodule.

Nach Rücksprache sowohl mit Dozierenden/Lehrbeauftragten als auch Studierenden besteht das Problem des großen Workloads insbesondere in den letzten vier Wochen vor der Schlussabgabe, wenn unter Umständen in derselben Woche sowohl bei der Bachelor-Thesis als auch beim Semesterprojekt 6 (Entwurf/Konstruktiver Entwurf) Zwischenkritiken anstehen.

Maßnahme A:

Die Bachelor-Thesis dauert 12 Wochen, das Frühjahrssemester 14 Wochen. Bei der Bachelor-Thesis 2024 werden die Bachelor-Thesis und das Semesterprojekt 6 zeitlich entflochten. Gemäß dem FHGR Hochschulkalender ist eine Entflechtung von vier Wochen möglich. Diese Änderung muss von der Hochschulleitung bewilligt werden.

Maßnahme B:

Ebenfalls auf die Bachelor-Thesis 2024 ist geplant, das Semesterprojekt 6 (Entwurf und Konstruktiver Entwurf) inhaltlich weniger komplex und kleiner im Umfang zu konzipieren. Hintergrund dieser Maßnahme sind Aussagen der Vollzeitstudierenden, dass bei der Bachelor-Thesis 2023 der Workflow im Sinne eines Vollzeitstudiums machbar war. Schwieriger gestaltete sich das Aufsplitten des konzeptionellen und kreativen Denkens auf zwei Projekte. In Zukunft soll diese Denkleistung in erster Linie ins Projekt der Bachelor-Thesis fließen.

Zudem wird auf die Bachelor-Thesis 2024 die Studiengangleitung die Vollzeitstudierenden entschieden darauf hinweisen, während dem 6. Semester neben dem Studium keiner weiteren beruflichen Beschäftigung nachzugehen. Wir verstehen das Vollzeitstudium wie es der Name bereits zum Ausdruck bringt als Vollzeitstudium. Bei der Bachelor-Thesis 2023 gab es Vollzeitstudierende,

welche zusätzlich zum Studium noch in einem Architekturbüro arbeiteten, was die Qualität der abgegebenen Arbeiten deutlich reduzierte.

Empfehlung 4¹⁰:

Maßnahme A:

Sowohl die Teilzeitstudierenden als auch die Vollzeitstudierenden haben mit ihrem Badge sieben Tage die Woche während 24 Stunden Zutritt zum IBAR-Atelier, auch zur Modellbauwerkstatt mit den zur Verfügung stehenden Maschinen. Die Studierenden BA Architektur sind die einzigen Studierenden der FHGR, welche eine Zutrittsberechtigung zu ihren Arbeitsplätzen ohne zeitliche Einschränkung besitzen. Einzig der CAD-Laser ist nur während der Betriebszeiten des Modellbauateliers zugänglich, dies aus Gründen der Unfallgefahr und Betriebssicherheit (Brandgefahr). Gemäß der Ansicht der Studienleitung ist der Zugang zur Modellbauwerkstatt – 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit dem CAD-Laser als Ausnahme – für die Teilzeitstudierenden genügend.

Empfehlung 5¹¹:

Maßnahme A:

Auf Herbstsemester 2023 haben die Studierenden des BA Architektur Zugriff auf das Materialarchiv (www.materialarchiv.ch). Im Unterricht wird aktiv auf dieses Materialarchiv verwiesen.

Maßnahme B:

Die Raumverhältnisse im IBAR-Atelier sind großzügig, namentlich im Atelier 2 gibt es zahlreiche Holzregale, welche nur sporadisch benutzt werden. Die Studiengangleitung hat entschieden, im Atelier 2 eine kleine Sammlung der gängigsten Baumaterialien einzurichten. Angedacht sind die wichtigsten Materialien wie Naturstein, Backstein, Beton, Holz, Metall, Glas und Dämmstoffe, mit mindestens 300 Materialmustern.

Zum Beurteilungsraster bei großen Semesterprojekten:

Im Frühlingsemester 2023 sammelte man erste Erfahrungen mit der Einführung des Beurteilungsrasters in den Semesterprojekten (Entwurf und Konstruktiver Entwurf). In allen drei Klassen (2., 4. und 6. Semester) fand diese Einführung statt. Diese Einführung des Beurteilungsrasters in den drei Semesterprojekten ist ein partizipativer Prozess, sowohl auf Seiten der Dozierenden/Lehrbeauftragten als auch auf Seiten der Studierenden. Es hat sich gezeigt, dass ein solches Beurteilungsraster auf große Akzeptanz stößt. Bei den Dozierenden/Lehrbeauftragten ist eine Voraussetzung hierfür, dass sich der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung des Beurteilungsrasters in Grenzen hält.

Die Studienleitung hat entschieden, auf das Herbstsemester 2023 bei allen großen Semesterprojekten ein Beurteilungsraster flächendeckend im gesamten Studiengang einzusetzen. Das heißt, dass in sämtlichen Semesterprojekten Entwurf und Konstruktiver Entwurf als auch in allen Modulen, bei denen der Leistungsnachweis aus einem Semesterprojekt besteht, in Zukunft das Beurteilungsraster den

¹⁰ Die Gutachtenden haben diese Empfehlung nach der Stellungnahme der Hochschule aufgehoben. Sie lautete ursprünglich: „Die Hochschule verändert die Öffnungszeiten der Werkstatt so, dass es auch für die Teilzeit-Studierenden möglich ist, die Werkstatt zu nutzen.“

¹¹ Die Gutachtenden haben die Empfehlung nach der Stellungnahme aufgehoben. Die ursprüngliche Empfehlung lautete: „Die Hochschule analysiert und überlegt inwiefern eine Materialbibliothek und die Mitgliedschaft am existierenden Materialarchiv umgesetzt werden können.“

Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt ist und das ausgefüllte Beurteilungsraster nach Bekanntgabe der Note den Studierenden digital zugeschickt wird.

Zur Didaktik im Semesterprojekt (Entwurf und Konstruktiver Entwurf) im 1. Semester:

Im Herbstsemester 2022 gab es im Semesterprojekt des 1. Semesters in der Beurteilung der angewandten Didaktik beträchtliche Differenzen zwischen den Studierenden und den Lehrbeauftragten. Im Herbstsemester 2023 werden dieselben Lehrbeauftragten unterrichten. Die Studiengangleitung wird das Semester nahe begleiten, beginnend mit der Semestervorbereitung und dann fortgesetzt während des Semesters. Weiterhin mündet das Modul Entwurf und das Modul Konstruktiver Entwurf in einem gemeinsamen Projekt. Die Lehrbeauftragten wurden deutlich damit beauftragt, zu Beginn des Semesters Vorlesungen zu spezifischen Themen zu halten.

Rückblickend auf das Herbstsemester 2022 waren die unterschiedlichen Erwartungshaltungen von Studierenden und Lehrbeauftragten an den Unterricht eines der Hauptprobleme, respektive, dass diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen erst am Ende des Semesters zur Sprache kamen. Für das Herbstsemester 2023 ist angedacht, die Erwartungshaltung an den Unterricht gleich zu Beginn des Semesters zu thematisieren und dann auch im Verlauf des Semesters weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Zudem führt Studiengangleiter Christian Auer mit allen Studierenden des 1. Semesters ein persönliches Gespräch. Dieses dient dazu, den persönlichen Kontakt zu den Studierenden schnell herzustellen. Dadurch besteht die Möglichkeit, Unklarheiten oder Verunsicherungen bei den Studierenden in Bezug auf das Semesterprojekt 1 schneller thematisieren zu können und die Diskussion proaktiv zu gestalten.

Vielen herzlichen Dank

Studienleiter Prof. Christian Auer und Projektleiter Dr. Daniel Näf

10. Juli 2023

7. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, den Studiengang Architektur (Bachelor) an der Fachhochschule Graubünden mit folgenden Empfehlungen für sechs Jahre zu akkreditieren.

E 1

Die Hochschule stellt sicher, dass in allen Kursen des Studienprogramms eine intensive Abstimmung über die Inhalte stattfindet, so dass keine Redundanzen entstehen.

E 2

Die große Differenz in der Anzahl der Dozierenden und der externen Lehrbeauftragten sollte weiter bewusst gesteuert werden. Das Departement sollte Lehrbeauftragte auch über mehrere Semester engagieren, um eine Kontinuität in den unterrichteten Inhalten sicherzustellen.

E 3

Die Studiengangleitung überdenkt die Struktur des sechsten Semesters im Vollzeitstudium und senkt den Workload in diesem Semester, so dass mehr Zeit und Konzentration für die Abschlussarbeit verwendet werden kann.

Anhang 1: Vor-Ort-Begehung

Fachhochschule Graubünden, Bachelorstudiengang Architektur: Internationale Programmakkreditierung

Begehung: Hauptgebäude A, Raum 1.07, Pulvermühlestr. 57, 7000 Chur und Institut Bauen im alpinen Raum (IBAR), Sitzungszimmer, Pulvermühlestrasse 80, 7000 Chur

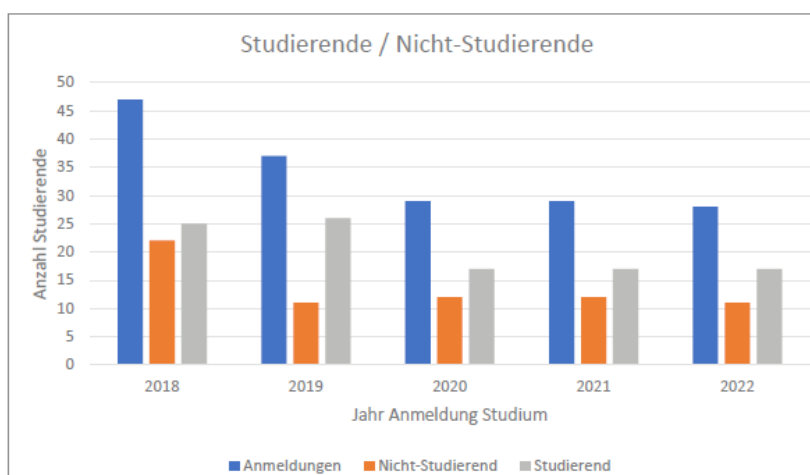
27. April 2023

08:15-09:00 A 1.07	Gutachter:innengruppe, evalag-Referentin und Hochschulleitung, Studiengangleitung, QS (Qualitätsicherung) und QE (Qualitätentwicklung)
9:00-9:15	Wechsel Lokalität von Gebäude A ins IBAR Atelier
09:15-10:45 IBAR Atelier 1, 2 und 3	Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin treffen die Lehrenden (Dozierende und LBA), Besichtigung der Räumlichkeiten
10.45-11-00	Wechsel Lokalität vom IBAR Atelier ins Gebäude A
11:00-11:30 A 1.07	Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin: interne Besprechung/Pause
11:30-12.30 SIL	Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin: trifft Querschnittseinrichtungen der Hochschule
12:30-13:30 Mensa	Mittagessen Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin
13:30-14:30 SIL	Gespräch Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin mit den Studierenden
14:30-15:15 SIL	Arbeitgeber/Alumni
15:15-16:15 A 1.07	Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin: Abschlussbesprechung und Pause
16:15-16:30 A 1.07	Gutachter:innengruppe und evalag-Referentin: Debriefing mit der Studiengangleitung

Anhang 2: Eckdaten und Zahlen zum Studienprogramm

Studiengang Architektur (B. A.)	
Erster Jahrgang	2017 (zuvor Akkreditierung über Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, Bachelor of Science)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Regelstudienzeit	3./4 Jahre
ECTS-Leistungspunkte	180 ECTS
Kapazität pro Semester	40
Anzahl der Studierenden	80
Vollzeit	30
Teilzeit	50
Anzahl der Absolvent:innen seit Beginn	40
Erstsemester (Semester FSS 2023)	20
% an internationalen Studierenden	20
Drop-out rate (Semester FSS 2023)	28%
Drop-out rate (Durchschnitt seit 2018)	35%
Vollzeitstellen (akademisch)	9
Teilzeitstellen (akademisch)	45

Anhang 3: Zahlen zu Anmeldungen und Abbrüchen



Verlauf der Anmeldungen / der Abmeldungen vom Studium / effektiv Studierende während der letzten fünf Jahre.